

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

103. Sitzung, Montag, 22. April 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

4	7	• 4 4	• 1	
1.		1tte	ilun	σen
1.	TAT	1111	mun	2011

- Antworten auf Anfragen Seite 7039
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 7040

2. Haftungsgesetz

3. Auflösung der Abteilung «Gemeinderevisionen» im Gemeindeamt

4. Kostenvorschüsse am Sozialversicherungsgericht

Motion von Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 27. August 2012

5.	Mitwirkung des Staates bei der Führung des Lärmfonds (AZNF Airport Zurich Noise Fund) Parlamentarische Initiative von Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 29. Oktober 2012 KR-Nr. 304/2012	Seite 7063
6.	Einführung eines Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungsräte bei EKZ und GVZ Parlamentarische Initiative von René Gutknecht (GLP, Urdorf), Eva Gutmann (GLP, Zürich) und Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 26. November 2012 KR-Nr. 339/2012	Seite 7073
7.	Internalisierung externer Kosten Strassenverkehr Parlamentarische Initiative von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 26. November 2012 KR-Nr. 340/2012	Seite 7080
8.	schaft Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 17. Dezember 2012	Seite 7088
9.	Differenzierte Lektionentafel an der Sekundarstu- fe Parlamentarische Initiative von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 21. Januar 2013 KR-Nr. 13/2013	Seite 7096
	1X1X 1 (1) 1 U/	50110 7070

10. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 28. Januar 2013

KR-Nr. 30/2013 Seite 7105

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 7114

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 7/2013, Entwicklung von Lohnerhöhungen Heinz Kyburz (EDU, Männedorf)
- KR-Nr. 10/2013, Verlagerung des Verkehrs von der Luft auf die Schiene
 - Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)
- KR-Nr. 34/2013, Verkehr in Uster Quo vadis?
 Ornella Ferro (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 36/2013, Rückforderungen von Retrozessionen Roland Munz (SP, Zürich)
- KR-Nr. 37/2013, Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal ohne Genehmigung durch den Kantonsrat Jorge Serra (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 38/2013, SBB schliesst Verladestationen
 Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

- KR-Nr. 76/2013, Findungskommission für die Rektorenwahl der Universität Zürich
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 80/2013, «Zürich 1»–«Zürich 999»: Da liegt Geld auf der Strasse
 - Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 102. Sitzung vom 15. April 2013, 8.15 Uhr

2. Haftungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. Februar 2013 **4952**

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK ersuche ich Sie, das Haftungsgesetz, wie beantragt, zu ändern. Es handelt sich um eine absolut unbestrittene Wiederaufnahme einer Bestimmung, welche im Rahmen des neuen Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) irrtümlich gestrichen wurde. Mit dem EG KESR wurden insgesamt 15 weitere Gesetze geändert, weshalb es nicht erstaunt, dass es einmal ein solches gesetzgeberisches Versehen gibt. Ich erspare Ihnen und mir weitere Ausführungen dazu, weil sowieso auf der rechten Seite andere Diskussionen geführt werden. (Die FDP hat bei der Ersatzwahl am vergangenen Wochenende einen ihrer beiden Sitze im Zürcher Stadtrat verloren.) Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Regierungsrat Martin Graf: Das Einzige, was ich sagen möchte: Ich möchte mich entschuldigen für dieses Kanzleiversehen. Der Rotstift wurde beim Einführungsgesetz Kindes- und Erwachsenenschutzrecht etwas grosszügig verwendet. Wir müssen diese Worte jetzt wieder ins Haftungsgesetz reinflicken. Tut mir leid.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Haftungsgesetz vom 14. September 1969
§ 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Auflösung der Abteilung «Gemeinderevisionen» im Gemeindeamt

Motion von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 16. Januar 2012

KR-Nr. 15/2012, RRB-Nr. 568/30. Mai 2012 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat hat die Grundlagen zu erarbeiten, um die Abteilung «Gemeinderevisionen» im Gemeindeamt aufzulösen. Damit sollen einerseits die Ressourcen auf die gesetzlichen Aufgaben (Aufsicht über die Gemeindefinanzen) konzentriert werden und andererseits die nötige Neutralität und Unabhängigkeit bei den Revisionen gewährleistet werden.

Begründung:

Die Abteilung Revisionsdienste des Gemeindeamtes des Kantons Zürich versteht sich als Prüfungsorgan gemäss § 140a des Gemeindegesetzes. Seit dem 1. Januar 2004 ist die Abteilung unabhängig und von der Aufsicht entlastet. Der Revisionsdienst ist aber immer noch der gleichen Direktion bzw. dem Leiter Gemeindeamt unterstellt. Die Rechtsstellung entspricht derjenigen von privaten Buchprüfern. Die Abteilung Revisionsdienste unterstützt zürcherische Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts im Bereich Haushaltführung und Haushaltkontrolle. Sie entlastet durch ihre unabhängige und speziell befähigte Prüftätigkeit die Rechnungsprüfungskommission.

Zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Prüfungstätigkeit basiert die Prüfungsplanung auf einem risikoorientierten Ansatz. Das Anliegen der Revisionsfirmen ist, ihren Nutzen durch eine bedarfsund zeitgerechte Kommunikation zu steigern. Die Revisionsdienste erstatten der Vorsteherschaft der Gemeinde oder des Zweckverbands umfassend Bericht über die Revisionsart, die Prüffelder und das Prüfungsergebnis. Hinweise und Empfehlungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Prüfungsberichtes und werden anlässlich der Schlussbesprechung mit den zuständigen Stellen ausführlich besprochen.

Neben dem Revisionsangebot des Gemeindeamtes gibt es zahlreiche private, professionelle, neutrale und unabhängige Anbieter für Revisionen, die die Arbeit in den Gemeinden mit der nötigen Fachkompetenz kostengünstig anbieten.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, Leistungen zu erbringen, die von privaten Anbietern ebenso professionell, kostengünstig und neutral erbracht werden können. Die organisatorische Einbettung in das Gemeindeamt verschafft der Abteilung «Revisionsdienste» zudem einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil, der in Tat und Wahrheit ein Mangel an Unabhängigkeit ist. So dürfte es für die Aufsicht Gemeindefinanzen schwierig sein, die Qualität der Revisionsdienstleistungen im eigenen Amt kritisch zu beurteilen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

1. Organisation der Aufsicht über das Rechnungswesen

Jeder Kanton muss durch Aufsicht für eine korrekte und einheitliche Rechnungslegung seiner Gemeinden sorgen und deren Jahresrechnungen regelmässig prüfen. Der Kanton Zürich setzt dazu die Bezirksräte ein. Der Bezirksrat überwacht die Haushaltführung der Gemeinden unter anderem anhand der Jahresrechnungen, die ihm nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zugestellt werden. Die Aufgabe des Bezirksrates wird durch den Umstand erleichtert, dass die Gemeinden für eine fachkundige und unabhängige Prüfung ihrer Finanzhaushalte sorgen müssen (Art. 129 Abs. 4 Kantonsverfassung, KV, LS 101). Dazu können die Gemeinden gemäss ihren Vorlieben fachkundige Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, private Buchprüferinnen und -prüfer oder die kantonalen Revisionsdienste einsetzen. Die Fachleute prüfen die Jahresrechnungen im Auftrag der Gemeinden gemäss den allgemein anerkannten kantonalen Revisionsgrundsätzen, bevor die Rechnungen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Vergleich zu andern Kantonen ist es eine Zürcher Besonderheit, dass die Gemeinden anstelle der kantonalen Revisionsdienste Privatunternehmen mit der Rechnungsprüfung beauftragen können. Dies gibt den Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum, vermindert allerdings die Einheitlichkeit der kantonalen Aufsicht.

In den Kantonen Bern, Aargau, St. Gallen oder Graubünden werden die Jahresrechnungen der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften durch ein kantonales Finanzinspektorat geprüft, das eine einheitliche Umsetzung der Revisionsgrundsätze sicherstellt. Würden ausschliesslich private Treuhandfirmen die Gemeinderechnungen prüfen, müsste die Schaffung eines Finanzinspektorates oder ein Ausbau der Bezirksratskanzleien zur Sicherstellung der kantonalen Aufsicht ins Auge gefasst werden.

2. Abteilung Revisionsdienste

Das Prüfen des Rechnungswesens von Gemeinden durch kantonale Revisionsfachleute hat im Kanton Zürich eine jahrzehntelange Tradition. Früher war die Direktion des Innern, später das Gemeindeamt im Auftrag der Gemeinden tätig. Um seine Arbeit besser auf die Besonderheiten der Rechnungsprüfung auszurichten, schuf das Gemeindeamt vor rund zehn Jahren die getrennten Abteilungen Revisionsdienste und Gemeindefinanzen. Letztere ist insbesondere zuständig für die Pflege der Rechnungslegungsvorschriften, die finanzielle Unterstützung von Gemeindefusionen, die Unterstützung der Bezirksräte bei der aufsichtsrechtlichen Bewältigung komplexer Probleme und den Vollzug des Finanzausgleichs. In diesem Zusammenhang prüft die Abteilung Gemeindefinanzen bei den gut 20 Gemeinden mit Übergangsausgleichsbeiträgen aufgrund der Jahresrechnungen die Beitragsberechtigung.

Die Abteilung Revisionsdienste ihrerseits widmet ihre Tätigkeit ausschliesslich der klassischen Rechnungsprüfung. Im Jahr 2011 revidierte sie im Auftrag von 228 öffentlich-rechtlichen Organisationen die Jahresrechnung 2010. Davon waren 93 Politische Gemeinden, 51 Schulgemeinden und 84 Zweckverbände. Ein Teil der verbleibenden Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen liess seine Jahresrechnungen durch eine eigene Finanzkontrolle oder durch fachkundige Mitglieder ihrer Rechungsprüfungskommission prüfen, ein anderer Teil beauftragte private Revisorinnen und Revisoren bzw. Revisionsunternehmen.

Die Abteilung Revisionsdienste beschäftigt rund 20 Mitarbeitende. Deren Unabhängigkeit von den geprüften Gemeinden und Organisationen ist wichtig. Es wird darauf geachtet, dass keine wirtschaftlichen, auftragsrechtlichen oder persönlichen Bindungen bestehen, die das Prüfungsergebnis beeinflussen könnten.

3. Nutzen für Kanton und Gemeinden

Solange der Kanton einen wesentlichen Teil der Gemeinderechnungen selber prüft, kann er direkt auf die Qualität der Rechnungsprüfung einwirken. Die Revisionstätigkeit bringt ihm zudem Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungspraxis. Sie nützen ihm bei der Ausarbeitung, der Umsetzung und der Pflege von Vorschriften zur Rechnungsführung, -legung und -prüfung. Sie erlauben es ihm zudem, ein bedarfsgerechtes, praxisnahes Schulungsangebot für Gemeindebehörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gemeindefinanzen bereitzustellen und den Finanzfachleuten in den Gemeinden bei der Lösung buchhalterischer Probleme zu helfen. Beide Angebote des Kantons stehen auch den privatwirtschaftlichen Konkurrenten der kantonalen Revisionsdienste offen. Taugliche Vorschriften, ein gutes Schulungsangebot

und eine kompetente fachliche Unterstützung liegen im Interesse aller Beteiligten, zuallererst aber im Interesse der Gemeinden.

4. Staatliche Aufsicht ist keine marktwirtschaftliche Tätigkeit

Die Motionäre fordern eine Prüfung der Gemeinderechnungen durch vom Kanton unabhängige privatwirtschaftliche Organisationen und begründen dies insbesondere mit marktwirtschaftlichen Argumenten. Sie verkennen dabei, dass die kantonale Aufsicht zum Kernbereich der Staatstätigkeit zählt und der Privatwirtschaft nur sehr beschränkt offenstehen kann. Regierungsrat und Bezirksbehörden obliegt gemäss Art 94 KV eine klare Aufsichtspflicht. In den §§ 141 ff. des Gemeindegesetzes (LS 131.1) ist diese gegenüber den Gemeinwesen näher umschrieben. Eine Aufweichung der Aufsichtspflicht ist weder möglich noch wünschbar. Eine solche wäre ausserdem zwingend mit einer Begrenzung der kantonalen Haftung verbunden.

Weiter rügen die Motionäre, es falle dem Kanton schwer, die Qualität seiner eigenen Revisionsdienstleistungen zu beurteilen. Dem ist insofern zu widersprechen, als die Qualität der Rechnungsprüfung im Einzelfall in erster Linie durch die Gemeinden selbst sowie nachgelagert aus dem Blickwinkel der Aufsicht durch die Bezirksräte zu beurteilen ist, die erfahrungsgemäss grossen Wert auf ihre Unabhängigkeit legen. Im Übrigen fällt es dem Kanton leicht, bei den eigenen Revisionsdiensten für eine gute Prüfungsqualität zu sorgen. Es bestehen aber kaum Möglichkeiten, aufsichtsrechtlich auf die Qualität der Arbeit privater Buchprüferinnen und -prüfer einzuwirken.

5. Fazit

Der Kanton erbringt seit Jahrzehnten Revisionsleistungen für jene Gemeinden, die dies wollen. Dies hilft ihm, seine gesetzlich gebotene Aufsicht über die Gemeinden wahrzunehmen, was sich bewährt hat. Deshalb sieht auch der Vernehmlassungsentwurf zum neuen Gemeindegesetz ausdrücklich vor, dass der Kanton Revisionsdienstleistungen anbieten kann. Im Vernehmlassungsverfahren blieb dies grossmehrheitlich unbestritten. Ein Verzicht des Kantons auf den Revisionsdienst und damit auf die Prüfung von rund der Hälfte der Jahresrechnungen der Gemeinwesen würde entweder die kantonale Finanzaufsicht erheblich schwächen und die Qualität sowie Vergleichbarkeit der kommunalen Finanzdaten infrage stellen. Oder er hätte eine Ablösung durch ein zentrales Finanzinspektorat wie in anderen Kantonen

zur Folge, was die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden ohne Not zusätzlich belasten würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 15/2012 nicht zu überweisen. Er ist aber bereit, das Anliegen der Motionäre als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der gegenwärtig laufenden Totalrevision des Gemeindegesetzes zu prüfen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner Martin Farner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (Martin Farner verneint.) Das ist er nicht. Dann hat er das Wort zur Begründung der Motion.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Regierungsrat hat, wie in der Motion festgelegt, die Grundlagen zu erarbeiten, um die Abteilung «Gemeinderevisionen» im Gemeindeamt aufzulösen. Die Abteilung «Revisionsdienste» des Gemeindeamtes des Kantons Zürich versteht sich als Prüfungsorgan gemäss Paragraf 140a des Gemeindegesetzes. Seit dem 1. Januar 2004 ist die Abteilung, unabhängig von der Aufsicht, entlastet. Der Revisionsdienst ist aber immer noch derselben Direktion beziehungsweise dem Leiter Gemeindeamt unterstellt. Die Rechtsstellung entspricht derjenigen von privaten Buchprüfern. Die Abteilung «Revisionsdienste» unterstützt zürcherische Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts im Bereich Haushaltsführung und Haushaltskontrolle. Sie entlastet durch ihre unabhängige und speziell befähigte Prüftätigkeit die Rechnungsprüfungskommissionen (RPK) zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Prüfungstätigkeit. Die Prüfungsplanung basiert auf einem risikoorientierten Ansatz. Das Anliegen der Revisionsfirmen ist es, ihren Nutzen durch eine bedarfs- und zeitgerechte Kommunikation zu steigern. Neben dem Revisionsangebot des Gemeindeamtes gibt es zahlreiche private, professionelle, neutrale und unabhängige Anbieter für Revisionen, welche die Arbeit in den Gemeinden mit der nötigen Sachkompetenz seriös und kostengünstig anbieten. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Leistungen zu erbringen, die von privaten Anbietern ebenso professionell, kostengünstig und neutral erbracht werden kön-

nen. Die organisatorische Einbettung in das Gemeindeamt verschafft der Abteilung «Revisionsdienste» zudem einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil, der in Tat und Wahrheit einen Mangel an Unabhängigkeit darstellt.

Die Antwort der Regierung widerspricht sich in sich selbst und gibt uns die Bestätigung, die Motion aufrechtzuerhalten. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Regierung durch die Motion die Möglichkeit und Chance hat, mit der kantonalen Finanzkontrolle eine neue unabhängige und neutrale Lösung zu suchen, aber ohne praktische Revisionstätigkeiten in den Gemeinden durchzuführen. Eigentlich ist in der Begründung zur Motion in der Eingabe praktisch alles gesagt. Die Motionäre stört der kostensteigernde, übertriebene und unbegründete Kontrollwahn des Kantons im Allgemeinen und in der Direktion der Justiz im Besonderen. Gemeinderechnungen werden von der Rechnungsprüfungskommission, dem Bezirksrat, einer unabhängigen technischen Prüfung gemäss Gemeindegesetz für alle Gemeinden ab 2000 Einwohner zwingend und vom Gemeindeamt mit seinen periodischen Kontrollen geprüft. Dass das Gemeindeamt Mühe mit der liberalen Lösung hat, dass Private ebenfalls Prüfungen durchführen können, zeigt auch deutlich, wie es im neuen Gemeindegesetz nochmals mit einer Hürde strenger geschrieben wird. Und das Argument der Qualitätssicherung überzeugt auch nicht, wenn bei der Qualitätsentwicklung Inzucht in der eigenen Abteilung betrieben wird. Im Übrigen fällt es dem Kanton leicht, bei den eigenen Revisionsdiensten für eine gute Prüfungsqualität zu sorgen. Wir kennen ja den internen Fall aus den vergangenen Jahren.

Das Angebot, die Motion als Postulat entgegennehmen zu wollen, ist ein schlechter Witz. Die Antwort hat die Regierung mit dem neuen Gemeindegesetz ja bereits selber gegeben. Danke für die Unterstützung der Motion.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Für die EVP ist die Einheitlichkeit der Gemeinderechnungen im Kanton Zürich von Belang. Wie wollen wir den innerkantonalen Finanzausgleich richtig anwenden, wenn keine zentrale Instanz für die einheitliche Führung der Gemeinderechnungen zuständig wäre? Wenn Sie die Abteilung «Gemeinderevisionen» mit ihren 20 Mitarbeitern auflösen wollten, müsste eine Amtsstelle «Finanzinspektorat» aufgebaut werden. Mit wie vielen Stellen wäre diese neue Amtsstelle dotiert? Eventuell auch gerade mit 20? Die heu-

tige Lösung ist sehr gut. Wenn eine Gemeinde unbedingt will, kann sie ihre Rechnung heute schon durch einen entsprechend qualifizierten Revisor prüfen lassen. Zumindest im Vergleich zu den grossen Revisionsgesellschaften arbeitet der Kanton 30 Prozent billiger. Ein Finanzinspektorat müsste die durch die privaten Anbieter geprüften Rechnungen zumindest teilweise nochmals revidieren. Statt eines Ertrags für die Revision würde ein Aufwand für die Inspektionen stehen. Die Kosten dieser zusätzlichen Arbeiten hätten die Gemeinden zu tragen. Die EVP-Fraktion wehrt sich jedenfalls gegen die neue Staatsaufgabe «Finanzinspektorat». Die EVP-Fraktion ist bei diesem Schildbürgerstreich nicht dabei.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ist es die Aufgabe des Staates, ein Dienstleistungsangebot in Form der externen Revision im Markt anzubieten? Bei dieser Frage geht es unter anderem auch um die Frage: Welche Aufgaben hat ein Staat? Es ist kein Schildbürgerstreich, den wir Motionäre hier auf den Tisch bringen respektive zur Diskussion bringen. Der Kanton muss durch Aufsicht für eine korrekte und einheitliche Rechnungslegung seiner Gemeinden sorgen und deren Jahresrechnung regelmässig prüfen. Dies wird überhaupt nicht infrage gestellt. Es geht uns Motionären überhaupt nicht darum, dass das Gemeindeamt die Revision nicht fachkompetent und korrekt oder auch nicht gut durchführt. Das Gemeindeamt leistet wertvolle und gute Arbeit. Bei unserer Motion geht es um die Frage der Unabhängigkeit der Abteilung «Gemeinderevisionen». Stellen Sie sich vor, die RPK in Ihrer Gemeinde überprüft die Gemeinderechnung und überprüft anschliessend gleich selber, ob sie die Revision korrekt ausgeführt hat. Genau das passiert beim Gemeindeamt. Dieselbe Amtsstelle, die für die Pflege der Rechnungslegungsvorschriften zuständig ist, führt selber auch Revisionen durch. Wo bleibt da die Unabhängigkeit? Was in der Privatwirtschaft schon lange nicht mehr möglich ist, wird im Kanton geduldet und von der Regierung mit skurrilen Aussagen gegenüber uns Motionären gerechtfertigt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, eine Revisionsabteilung aufzubauen, die sich im Markt mit Revisionsfirmen um Aufträge bewirbt und dafür nicht einmal Mehrwertsteuern abrechnet. Dies ist eine Marktverzerrung. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, dass der kantonale Revisionsdienst kaum die Möglichkeiten hat, aufsichtsrechtlich auf die Qualität der Arbeit privater Buchprüferinnen und -prüfer einwirken

zu können. Wenn der Kanton, wie es dem Regierungsrat laut seiner Stellungnahme vorschwebt, als Finanzinspektor auftreten will, kann dies nicht mit dem Angebot einer eigenen Revisionsstelle innerhalb des Gemeindeamtes gelöst werden. Der Kanton müsste in diesem Fall alle Gemeinderechnungen überprüfen und nicht nur diejenigen, die ihm den Auftrag für die Revision erteilen.

Mit dem Angebot, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, zeigt die Regierung, dass auch aus ihrer Sicht das Anliegen durchaus berechtigt ist. Wenn wir eine klare Trennung zwischen Revisionsberatung und aufsichtsrechtlicher Revisionsprüfung wollen, wie es in der Privatwirtschaft gesetzlich vorgeschrieben ist, können wir dies nur über eine Motion lösen. Ich bitte Sie deshalb, die Überweisung unserer Motion zu unterstützen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Bei diesem Vorstoss hat man beinahe so eine Art Déjà-vu: An der Budgetdebatte fürs 2012 wurde schon ein ähnlich anmutender Antrag eingebracht. Damals wurden Stellenstreichungen im Revisionsdienst des Gemeindeamtes verlangt, Ratskollege Martin Farner war auch da Erstunterzeichner. Ich anerkenne durchaus eine gewisse Hartnäckigkeit, die braucht man in der Politik definitiv. Aber eine Forderung wird nicht richtiger oder nötiger, nur weil man sie immer wieder stellt. Nüchtern betrachtet gibt es doch keinen ersichtlichen Grund, warum diese gut funktionierende und erfolgreiche Abteilung aufgelöst werden soll. Sie arbeitet kostendeckend. Die Kunden müssen ja für die Leistungen aufkommen und offenbar tun sie dies auch gerne. Über 90 politische Gemeinden, circa 50 Schulgemeinden und etwa 85 Zweckverbände nehmen die Dienste des Gemeindeamtes in Anspruch, weil sie offenbar mit der Leistung, die sie dafür bekommen, zufrieden sind. Wären sie es nicht, könnten sie auch problemlos zu einem privaten Anbieter wechseln. Im Kanton Zürich haben wir ja auch eben genau diese Wahlfreiheit, und das ist sicher auch richtig so. Der Markt spielt also sehr wohl, der Staat ist einfach ein Mitkonkurrent und das scheint nicht allen zu passen. Es ist schon interessant: Kaum ist der Staat ein ernst zu nehmender Konkurrent einer offensichtlich durchaus lukrativen Tätigkeit, will man ihm ein Mitwirken verbieten. Ich finde das eine sehr eigenwillige Interpretation der freien Marktwirtschaft. Übrigens ist das Gemeindeamt gar nicht am billigsten, wie immer wieder behauptet wird, sondern es befindet sich preislich im Mittelfeld. Würde man die Revision

nur den Privaten überlassen, dann bräuchte es zwingend ein zentrales Finanzinspektorat, also eine Art Oberaufsicht, damit eine einheitliche Umsetzung der Revisionsgrundsätze gewährt werden könnte; etwas umständlich und bürokratisch, finde ich, und gar nicht SVP-like, aber in anderen Kantonen ist das durchaus Realität. Ich finde die Zürcher Lösung viel zielführender und effizienter. Natürlich hat es den vom Kanton durchaus gewollten Nebeneffekt, dass er Einblick in die Rechnungslegungspraxis der Gemeinden erhält, das ist manchmal vielleicht auch nötig, dem Kanton obliegt ja schliesslich die Oberaufsicht, also die Aufsichtspflicht. Der Austausch mit den Gemeinden führt aber auch dazu, dass der Kanton fortwährend an der Verbesserung der Qualität seiner Revisionsdienste arbeiten kann und diese auf einem hohen und professionellen Niveau bleiben. Meine Gemeinde nimmt auch die Revisionsdienste der Gemeinde in Anspruch. Wir haben gute, wenn auch nicht immer nur schöne Erfahrungen damit gemacht. Die Prüfung des Gemeindeamtes ist intensiv und sehr genau. Aber wir haben ja nichts zu verstecken und nehmen sinnvolle Verbesserungsvorschläge gerne auf.

Der Antwort der Regierung kann die SP-Fraktion also voll und ganz folgen und wir hatten auch schon unsere helle Freude daran, einfach bis kurz vor Schluss der Antwort: Es ist für uns unverständlich, dass die Regierung nach all den gut dargelegten und plausiblen Überlegungen dann doch bereit war, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Aber das spielt jetzt ja keine Rolle mehr. Wir können diese Schlussfolgerung nicht ganz nachvollziehen, sehen nun aber zum Glück auch keinen Niederschlag im neuen Gemeindegesetz, denn den Gemeinden werden weiterhin alle Optionen offengehalten, wen sie für die Prüfung beauftragen wollen, das Gemeindeamt oder Private. Wir werden diesen Vorstoss, ob als Postulat oder Motion, daher ablehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diese Motion unterstützen. Es ist nicht eine Bestrafung, denn wir haben Interesse daran, dass das Gemeindeamt wirklich gut funktioniert. Es muss fachlich gut bleiben und es ist auch gut. Wir sind sehr zufrieden mit der Arbeit, die im Gemeindeamt geleistet wird, es ist eine ganz wichtige Funktion.

Nun, warum unterstützen wir diese Motion? Es ist eine rein ordnungspolitische Massnahme. Das Gemeindeamt soll die Aufsichtsund Kontrollfunktion ausüben. Wenn es aber selber die routinemässigen Kontrollen durchführt und nachher allenfalls kontrolliert, ob richtig kontrolliert wurde, dann ist allen klar: Das geht nicht so. Die Feststellung, dass viele Gemeinden diesen Service benützen und damit wahrscheinlich zufrieden sind, genügt nicht, das ist einfach eine bequeme Lösung. Eine Art Gewaltentrennung soll auch hier gewährleistet sein. Wir wollen eine ordnungspolitisch saubere Linie fahren. Wie gesagt, wir werden diese Motion unterstützen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – aber nur, wenn das Kontrollorgan unabhängig ist. Eine ungehemmte «Kontrollitis» macht sich breit, Gemeinderechnungen werden von der RPK, dem Bezirksrat, einer unabhängig-technischen Prüfung und vom Gemeindeamt mit seinen periodischen Kontrollen geprüft. Die organisatorische Einbettung ins Gemeindeamt verschafft der Abteilung «Revisionsdienste» einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil, der in Tat und Wahrheit ein Mangel an Unabhängigkeit ist. So dürfte es für die «Aufsicht Gemeindefinanzen» schwierig sein, die Qualität der Revisionsdienstleistungen im eigenen Amt kritisch zu beurteilen. Beratung und Prüfung müssen getrennt sein, der Staat macht mit der Abteilung «Gemeinderevisionen» ein Angebot, das in der Privatwirtschaft unmöglich ist. Die SVP-Fraktion hält an der Motion «Auflösung der Abteilung «Gemeinderevisionen» fest, eine Umwandlung in ein Postulat lehnen wir ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Grünliberalen werden hier nicht ganz einig abstimmen. Eine namhafte Minderheit unterstützt den ordnungspolitischen Ansatz, diese Sache hier klar zu trennen. Die Mehrheit ist aber für die pragmatische Lösung. Wir haben hier weder den Fall, dass die Gemeinden und Zweckverbände in Scharen dem Gemeindeamt zulaufen, weil es billiger wäre, noch haben wir den Fall, dass sie sich vom Staat abwenden, weil er schlechte Qualität leistet. Wir haben hier eine Wahlfreiheit, die funktioniert. Die Gemeinden, die sich für eine pragmatische enge Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt entschieden haben, dürfen das, diejenigen, die auf die Unabhängigkeit von Privaten setzen, dürfen das auch. Warum man hier einen Zwang einführen muss, ist für uns in der Mehrheit nicht nachvollziehbar. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Gemeindeaufsicht ist eine der Kernaufgaben des Kantons. Zur Gemeindeaufsicht zählt auch die Aufsicht über die Finanzbereiche. Kompetenz schafft sich der Kanton in diesem Bereich durch seine Tätigkeiten mit der Abteilung «Gemeinderevisionen». Diese circa 20 Damen und Herren arbeiten sehr gut. Sie arbeiten an einem freien Markt. Sie arbeiten kostendeckend. Das stellen auch Dutzende von Schulen und Zweckverbänden fest. Das stellen insbesondere auch 93 Gemeinden fest. Es ist nicht einsehbar, weshalb diesen 93 Gemeinden und den unzähligen Zweckverbänden und Schulen die Kompetenz abgesprochen werden sollte, in Fragen der Revision in qualitativer Hinsicht und in finanzieller Hinsicht nicht gerecht zu sein. Wir sind für einen freien Wettbewerb. Die Grünen sind für einen gesunden Wettbewerb auch in dieser Frage. Wir wollen die Motion nicht überreichen. Ich bitte Sie um Unterstützung. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir möchten die Doppelfunktion des Gemeindeamtes sowohl aus fachlicher wie auch aus politischer Sicht beurteilen. Die Revisionsstelle des Gemeindeamtes wird von mehr als der Hälfte der politischen Gemeinden und zudem von zahlreichen Schulgemeinden und Zweckverbänden genutzt. Die Dienstleistungen dieser Revisionsstelle werden offenbar geschätzt und belasten den Kanton auch finanziell nicht, da ein praktisch 100prozentiger Kostendeckungsgrad besteht. Die Position des Gemeindeamtes ist aufgrund der Doppelfunktion Aufsicht und Revision in den letzten Jahren aber immer stärker geworden und der kantonale Einfluss auf die Gemeinden, wenn es um die Bereiche Reglementierung und Professionalisierung geht, ist immer grösser geworden. Dies lehnen wir als Fraktion, die sich gegen den Zentralismus und für die Gemeindeautonomie starkmacht, ab. Wenn die Regierung nun argumentiert, durch die genannte Doppelfunktion des Gemeindeamtes entstünden Synergien und verbessere sich die Qualität der Rechnungsprüfungen, so ist dem mit dem Motionären entgegenzuhalten, dass durch die Doppelfunktion die Unabhängigkeit des Gemeindeamtes beeinträchtigt wird. Man kann sich also fragen, ob der Kanton weiterhin Revisionen vornehmen soll, und wenn ja, welche kantonale Stelle diese ausüben soll. Das nun vorliegende Gemeindegesetz bietet Gelegenheit, diese Diskussionen in der STGK und später im Kantonsrat zu

führen. Aufgrund dieser Erwägungen beantragt Ihnen die EDU, die vorliegende Motion zu überweisen.

Regierungsrat Martin Graf: Ich bin mir der Ausgangslage bewusst in dieser Frage: Und dennoch wären wir interessiert gewesen, Priska (Priska Seiler Graf), die Motion als Postulat entgegenzunehmen, weil wir begründen wollten, weshalb wir dieses System, das wir heute haben, unterstützen. Wir haben ja im Gemeindeamt zwei Abteilungen, die getrennt sind, eben diese Abteilung «Revisionsdienste» und die Abteilung «Gemeindefinanzen». Die Abteilung «Gemeindefinanzen» ist ja die zweite Ebene der Aufsicht, es ist die Fachaufsicht, die Aufsicht wird ja von den Bezirksräten an der Front wahrgenommen. Und dann haben wir diese Abteilung «Revisionsdienste», die die Gemeinden bei den Rechnungsrevisionen unterstützt. Sie wollen diese an sich gut funktionierende Abteilung auflösen, möglicherweise anderswo unterstellen und argumentieren, sie sei zu wenig unabhängig und habe keine gesetzliche Vorgabe. Nun, ich wundere mich ein bisschen über diese Argumentation, denn immerhin steht in der Kantonsverfassung, dass die Prüfungsorgane wirklich unabhängig sein müssen - das stimmt – und fachkundig. Aber damit ist natürlich die Unabhängigkeit von rechnungsführenden Gemeindeorganen gemeint. Es geht nicht um die Unabhängigkeit zwischen der Aufsichts- und der Revisionsfunktion, denn diese Funktionen gehören gewissermassen zusammen. Die Aufsicht muss ja wahrgenommen werden und kann nur wahrgenommen werden, wenn man die Rechnung wirklich auch selber geprüft, unter die Lupe genommen hat. Entsprechend gibt es ja etliche Kantone, die dasselbe zusammenfassen aus einer Hand – es wurde erwähnt –, in einem Finanz- oder Gemeindeinspektorat. Es gibt natürlich auch Systeme wie das kantonalzürcherische in andern Kantonen, zum Beispiel Luzern. Bei uns ist es so, dass die Rechnungsprüfung in den Gemeinden von Privaten, von einem entsprechenden Verwaltungsorgan – das wäre eben diese Abteilung «Revisionsdienste» – oder aber von einer fachkundigen RPK wahrgenommen werden kann. Das ist im heute gültigen Gemeindegesetz entsprechend verankert. Unser Angebot eines kantonalen Revisionsdienstes ist also heute verankert und entspricht der gesetzlichen Möglichkeit, die wir haben. Selbstverständlich können wir im Rahmen der neuen Gemeindegesetzgebung diese Sache diskutieren.

Die Rechnungsprüfung wird im Übrigen seit 1999 vom Gemeindeamt vorgenommen. Vorher wurde dieser Dienst von der Direktion angeboten, bevor dieses Amt geschaffen wurde. Und dieses Amt wurde auch entsprechend neu organisiert. Heute haben wir diese Trennung zwischen den Revisionsdiensten und der Fachaufsicht.

Es wurde erwähnt, der Kanton hat mit der Prüfung, die er heute auf dem Markt anbietet, wahrscheinlich einen Marktanteil von 40 bis 50 Prozent. Es ist nicht so, wie gesagt wurde, dass wir auf dem Markt sehr viele ebenbürtige Anbieter haben, das ist nicht so. Ich denke, wir müssen schauen, dass wir diese Revisionsdiensttätigkeit weiterhin kompetent anbieten können. Die Abteilung «Revisionsdienste» unterstützt durch diese Tätigkeit die dezentralen Aufsichtsorgane, die Bezirksräte, die sehr froh sind, wenn eine kompetente Revision erfolgt ist.

Nun, ich bin mir bewusst, dass meine Direktion beziehungsweise die Abteilung «Revisionsdienste» in der Vergangenheit über entsprechende Kassenstürze manchmal etwas pingelig war. Ich weiss noch, in meiner Heimatstadt fehlten einmal 2.10 Franken in der Kasse des Jugendhauses, das wurde dann im Bericht vermerkt. Das löst nicht sehr viel Freude aus, da bin ich mit Ihnen einig. Das hat sich aber erheblich geändert, die Prüfungsinhalte sind grundsätzlicher geworden. Man konzentriert sich auf die Prüfung von Jahresrechnungen und kleinkarierte Kassenstürze sind nicht mehr die Tagesordnung des Revisionsdienstes. Sie müssen jedoch verstehen, dass Revisions- und Aufsichtsdienste nie zu engen Freundschaften mit den Beaufsichtigten führen, das wurde auch schon erwähnt, auch wenn diese Beaufsichtigten im schönen Weinland zu Hause sind. Sie sind aber keinesfalls Feinde der Beaufsichtigten und dienen eigentlich der Unterstützung der Korrektheit der Rechnungsführung. Es besteht aus der Sicht der Regierung und auch aus meiner Sicht kein Grund, diesen funktionierenden, stark nachgefragten und zu voll kostendeckenden Tarifen funktionierenden Dienst abzubauen, aufzulösen. Er ist, wie gesagt wurde, eher teurer als die privaten Angebote. Deshalb erstaunt es mich, dass wir jedes Jahr mehr Institutionen, mehr Organe haben, die ihre Rechnung durch den Revisionsdienst prüfen lassen wollen. Also wird er nicht so schlecht sein, wie er jetzt schlechtgeredet wird.

Wir sind der Meinung, dass die Auflösung zu einem Aufbau eines entsprechenden Dienstes an einem andern Ort führen wird, allenfalls zu einem Finanzinspektorat, und dass es, wenn es schlecht kommt,

dann noch einen ziemlich teuren Sozialplan zur Folge hat. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen und sicherzustellen, dass dieser Dienst weiterhin funktionieren kann. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 15/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert dreier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Kostenvorschüsse am Sozialversicherungsgericht

Motion von Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 27. August 2012 KR-Nr. 228/2012, RRB-Nr. 1293/4. Dezember 2012 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht vorzulegen, mit der eine Vorschusspflicht am Sozialversicherungsgericht eingeführt wird.

Begründung:

Das Gesetz wie auch die Verordnung (GebV SVGer) beinhalten keine Bestimmung über Kostenvorschüsse, die verlangt werden können.

Nicht wenige Fälle, insbesondere in der IV (z.B. ein IV-Ablehnungsentscheid) oder der AHV (offene Beiträge an die AHV durch Organe von Juristischen Personen) sind aussichtslos, werden aber vor allem aus taktischen oder zeitlichen Gründen bestritten. Die durchschnittliche Erledigungsdauer eines Falles beträgt zurzeit rund 13,5 Monate am Sozialversicherungsgericht. Oft werden die Gebühren nach einem Gerichtsbeschluss nie bezahlt und müssen in einem separaten Verfahren abgeschrieben werden.

Um dieser Problematik vorzubeugen, sollte das Sozialversicherungsgericht die Möglichkeit erhalten, mittels Vorschüssen von Fall zu Fall aktiv zu werden. Zusätzlich würden nicht wenig streitwillige Perso-

nen gänzlich auf ein Verfahren verzichten, dies infolge der Verpflichtung eines Vorschusses, der geleistet werden müsste.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

1. Rechtslage

Durch das Gesetz über die Anpassung des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts vom 22. März 2010 (OS 65, 390; ABI 2009, 801) wurde auch das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 (GSVGer, LS 212.81) angepasst. So wurde unter anderem §33a GSVGer betreffend Sicherstellung der Gerichtskosten eingefügt. Nach dessen Abs. 1 und 2 richtet sich die Pflicht zur Sicherstellung der Gerichtskosten sinngemäss nach § 15 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2). Wird kein Kostenvorschuss geleistet, tritt das Gericht auf die Beschwerde nicht ein. Diesfalls werden keine Kosten erhoben. Diese Regelung ist seit dem 1. Juli 2010 in Kraft.

Gemäss §15 Abs. 1 VRG kann die Durchführung der Untersuchung von der Leistung eines angemessenen Barvorschusses abhängig gemacht werden, sofern aus der im Interesse eines Privaten veranlassten Untersuchung erhebliche Barauslagen entstehen. Sodann kann gemäss Abs. 2 ein Privater unter der Androhung, dass auf sein Begehren sonst nicht eingetreten werde, zur Sicherstellung der Verfahrenskosten angehalten werden, wenn er in der Schweiz keinen Wohnsitz hat (lit. a), wenn er aus einem erledigten und nicht mehr weiterziehbaren Verfahren vor einer zürcherischen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde Kosten schuldet (lit. b) oder wenn er als zahlungsunfähig erscheint (lit. c).

2. Würdigung

Aufgrund der dargelegten Rechtslage besteht bereits heute eine gesetzliche Grundlage für Kostenvorschüsse am Sozialversicherungsgericht. Bei der Revision im Jahre 2010 wurde durch die Verweisung auf das VRG für das Sozialversicherungsgericht bewusst eine Lösung gewählt, wie sie auch für das Verwaltungsgericht und für Verwaltungsbehörden der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons gilt. Eine Umfrage bei den Versicherungs- und Sozialversicherungsgerichten der anderen Kantone hat ergeben, dass 13 Kantone bzw. Halbkantone die Möglichkeit eines Kostenvorschusses kennen und dies grundsätzlich als positiv betrachten. Allerdings ist der Anteil jener Fälle, die

infolge Nichtleistung der Kaution mit Nichteintreten abgeschrieben werden, sehr klein. Er liegt bei den meisten Gerichten zwischen 0% und 5%. Nur zwei Kantone haben die Anteile der infolge Kautionierung abgeschriebenen Verfahren (einschliesslich Rückzüge) auf über 10% (12% bzw. zwischen 10% und 20%) geschätzt. Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich geht davon aus, dass die Anzahl der materiell zu entscheidenden Fälle durch eine allgemeine Kautionierung nur in sehr bescheidenem Mass zurückgehen würde. Dabei ist zu bedenken, dass nach der Auferlegung eines Barvorschusses nicht selten Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege eingereicht werden. Gerade in sozialversicherungsrechtlichen Verfahren ist der Anteil der Gutheissungen solcher Gesuche verhältnismässig hoch, wie auch die Umfrage bei den anderen Kantonen zeigt. Wird ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege jedoch gutgeheissen, fällt die Pflicht zur Kautionierung dahin.

Die Frage, ob die Motion entgegengenommen werden soll oder nicht, hat das Sozialversicherungsgericht als «eine im Wesentlichen politische Frage» beurteilt. Entsprechend hat das Gericht auf eine Stellungnahme dazu verzichtet.

Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Anpassung des GSVGer und der damit geschaffenen Möglichkeit von Kautionierungen am Sozialversicherungsgericht besteht kein Bedürfnis nach einer Neuregelung. Für eine Sonderregelung am Sozialversicherungsgericht besteht kein Anlass. Sodann zeigt sich, dass – entgegen der Meinung des Motionärs – die Anzahl der Verfahren, die aufgrund einer (allgemeinen) Kautionspflicht wegfallen, sehr klein ist. Aufgrund dieser Ausführungen besteht in der vorliegenden Sache kein Handlungs- bzw. Gesetzgebungsbedarf.

3. Antrag

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 228/2012 nicht zu überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich beantrage Ihnen, diese Motion zu überweisen, und zwar aus den folgenden Gründen: Ziel dieser Motion ist es nicht, dass Personen nicht zu ihrem Recht kommen. Richter sind in der Lage, abzuschätzen, ob Verfahren sinnlos sind oder eben nicht. Die Hälfte der Kantone kennt diese Möglichkeit des Kostenvorschusses, es darf also angenommen werden, dass diese als positiv betrachtet

werden. Entgegen der Ansicht des Regierungsrates ist die Zahl der verhinderten Verfahren mittels Kautionsmöglichkeit nicht gering. Immerhin haben sie ja drei Kantone auf zwischen 10 und 20 Prozent beziffert. Und aus gutem Grund kennen Gerichte generell eine Kostenvorschussmöglichkeit. Weshalb dies beim Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich nicht der Fall sein soll, ist nicht einzusehen. Das Sozialversicherungsgericht selber wünscht dieses Instrument, und zwar in seinem eigenen Gesetz. Bereits bei der letzten umfassenden Gesetzesrevision begehrte das Sozialversicherungsgericht diese Möglichkeit, wurde aber vom damaligen Justizdirektor (Altregierungsrat Markus Notter) schon im Vernehmlassungsverfahren abgewürgt.

Die Antwort der Regierung ist denn auch in ungewöhnlicher Weise undeutlich. Ausweichend steht die Frage, ob die Motion entgegengenommen werden soll oder nicht, hat das Sozialversicherungsgericht als eine im Wesentlichen politische Frage beurteilt. Entsprechend hat das Gericht auf eine Stellungnahme dazu verzichtet. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Das Sozialversicherungsgericht wünscht eine klare gesetzliche Grundlage, um diese Vorschüsse von Fall zu Fall aussprechen zu können. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Es ist in letzter Zeit zur Mode geworden, überall Kostenvorschüsse im Gerichtsverfahren einzuführen. Die Justiz wird also nur gegen Geld aktiv. Diese Tendenz hat nun auch die Motionäre auf den Plan gerufen, die die konsequente Einführung von Kostenvorschüssen nun auch im Sozialversicherungsrecht verlangen. Die Motionäre führen aus, das Gesetz kenne keine Regelung zu den Kostenvorschüssen. Dem ist nicht so, Claudio Schmid. Bereits heute können Kostenvorschüsse erhoben werden. Paragraf 33a GSVGer ZH verweist nämlich sinngemäss auf Paragraf 15 VRG ZH, wonach Kostenvorschüsse bei Privatpersonen erhoben werden können, wenn solche in der Schweiz keinen Wohnsitz haben, sie aus einem erledigten und nicht mehr weiterziehbaren Verfahren vor einer zürcherischen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde Kosten schulden oder wenn sie zahlungsunfähig erscheinen. Das ist geltendes Recht und folglich sind die Ausführungen in der Begründung der Motion unzutreffend. Für eine Änderung des geltenden Rechts gibt es somit keinen Anlass.

Die Motionäre scheinen des Weiteren zu verkennen, dass die allermeisten Verfahrensarten von Bundesrechts wegen kostenlos sind. Daran kann die Motion ohnehin nichts ändern. Einzig die Verfahren

der IV und einige wenige der AHV sind überhaupt kostenpflichtig. Die Kostenvorschusspflicht würde daher vor allem die IV-Verfahren betreffen; um die geht es ja eigentlich auch in dieser Motion. In den allermeisten Fällen ist aber die Beschwerdeführerin beziehungsweise der Beschwerdeführer mittellos. Folglich wird sie beziehungsweise er ohnehin ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege stellen, womit die Pflicht zur Leistung eines Kostenvorschusses automatisch entfällt. Die Einführung einer Kostenvorschusspflicht würde also zu einem formalistischen Leerlauf und zu einem unnötigen administrativen Mehraufwand führen. Das kann nicht im Sinn der Zürcher Rechtspflege sein.

Dazu kommt, dass die Einführung einer Kostenvorschusspflicht entgegen den Hoffnungen der Motionäre kaum dazu führt, dass das Sozialversicherungsgericht weniger Fälle materiell zu behandeln haben wird. Es ist schlichtweg scheinheilig, wenn Sie heute die lange Verfahrensdauer beklagen. Sie hätten vor nur wenigen Monaten die Möglichkeit gehabt, diese fast 14-monatige Verfahrensdauer signifikant zu senken, wenn Sie sich für eine zusätzliche Richterstelle ausgesprochen hätten. Ihnen, Claudio Schmid, geht es einzig darum, den Zugang zu einer gerichtlichen Beurteilung für die sozial schwachen Mitglieder unserer Gesellschaft zu erschweren. Einmal mehr kommt dabei Ihre abgrundtiefe Abneigung gegen die sozial Schwächeren zum Ausdruck. Es geht nur darum, diesen Personen ihr Recht auf eine gerichtliche Kontrolle abzuschneiden. In der Begründung führen Sie ja selber aus, diese Personen würden bei der Erhebung eines Kostenvorschusses auf die Anstrengung eines Verfahrens verzichten.

Die SP-Fraktion spricht sich für einen guten Zugang zu den Gerichten aus und lehnt die Motion ab. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Seit Juni 2010 ist eine Regelung in Kraft, welche auch die Pflicht zur Sicherstellung der Gerichtskosten beinhaltet. Wie von Davide Loss ausgeführt, besteht also bereits eine gesetzliche Grundlage für Kostenvorschüsse am Sozialversicherungsgericht. Die Praxis zeigt auch, dass die angepeilte Nutzergruppe oft ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege einreicht und diesem dann auch entsprochen wird. Die FDP erkennt hier keinen Handlungsbedarf. Die Motion ist überflüssig und wir unterstützen sie demzufolge nicht. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sie streuen da natürlich ziemlich viel Sand in die Augen mit dieser Motion, Claudio Schmid, weil von Bundesrechts wegen Sozialversicherungsverfahren in erster Instanz kostenlos sind. Man hat dann einzig die IV-Verfahren herausgebrochen und die sind in der Tat nicht mehr kostenlos. Es geht hier also nur um die IV-Verfahren. Und dann schreiben Sie, die Leute würden aus taktischen Gründen eine Beschwerde machen, weil sie dann besser fahren würden. Das stimmt auch hinten und vorne nicht, denn wenn sie eine Rente haben und die Rente ihnen entzogen wird und sie Beschwerde machen, dann bekommen sie während des langen Beschwerdeverfahrens keine Rente, weil die aufschiebende Wirkung immer entzogen wird. Sie profitieren also gar nicht, wenn sie eine Beschwerde machen, wenn ihnen die Rente entzogen wird. Das stimmt also nicht mit diesen taktischen Gründen.

Und schlussendlich geht es ja eigentlich nur um die Frage: Hat der Staat den Bürgern zu dienen oder haben die Bürger dem Staat zu dienen? Das ist die Frage, die wir hier zu klären haben. Der Staat, der zuerst die hohle Hand macht, bevor er Leistungen erbringt, ist nicht unbedingt ein angenehmer Staat, denn es gehört zu seinen Kernkompetenzen, dass er Recht stiftet oder Frieden schafft. Für seine Kernkompetenzen sollte er nicht zuerst Geld verlangen. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Die Antwort des Regierungsrates, das muss ich also auch sagen, ist nicht gerade sehr erhellend. Und wenn ich da schon in oberlehrerhafter Manier Belehrungen erteile, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass Sie da von Halbkantonen sprechen. Seit die neue Bundesverfassung am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist, gibt es in der Schweiz keine Halbkantone mehr. Es gibt nur noch Kantone gemäss Artikel 142 der Bundesverfassung, die eine ganze oder eine halbe Standesstimme haben. Aber die ehemaligen Halbkantone haben gefunden, dieser Begriff sei diskriminierend und deshalb ist er aus der Bundesverfassung verschwunden. Nur die Presse schreibt ihn immer noch, aber die Presse darf ja alles. Deshalb sollte mindestens der Staat sich an die Gesetze halten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Kostenvorschüsse am Sozialversicherungsgericht bringen keinen verschlechterten Gerichtszugang. Bis anhin ist es so, dass keine Prozesskosten für den Kläger entstehen, auch wenn der Prozess chancenlos ist. Das Sozialversicherungsge-

richt bringt das Thema «Kostenvorschüsse» auf den Punkt, denn rechtlich ist der Kostenvorschuss gesetzeskonform und könnte auch schon jetzt angewendet werden, wird aber eigentlich nicht vollzogen.

Wie in der Antwort geschrieben steht, ist der Kostenvorschuss eine politische Frage. Ein Kläger, der Sozialversicherungsgericht beansprucht, soll einen finanziellen Beitrag leisten. Der Kläger wird so bei aussichtslosen oder taktischen Verfahren – und diese gibt es immer wieder – sehr wohl überlegen, ob er an das Sozialversicherungsgericht gelangen soll oder will. Die Motion hilft, die Fallzahlen am Sozialversicherungsgericht zu senken. Überweisen Sie zusammen mit der EDU diese sinnvolle Motion. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Herr Motionär, es geht hier um das Sozialversicherungsgericht, um Sozialversicherungsfälle. Es geht um die Überprüfung eines gesetzlich zustehenden Anspruchs, um eine Überprüfung des Rechtsstaates. Es geht im grossen Teil um IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger, um AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezüger. Nun, die Motion verlangt eine Kautionspflicht für die klagende Partei, eine Kautionspflicht. Im heutigen Gesetz ist dem Sozialversicherungsgericht in Anlehnung zu anderen Gerichten die Kompetenz bereits übertragen, eine Kaution, eine Barzahlung zu verlangen – als Kann-Formulierung. Das ist unseres Erachtens richtig so, denn es handelt sich bei den betroffenen klagenden Parteien vorwiegend um bedürftige Personen. Diese verfügen nicht über das Kleingeld, um den ihnen zustehenden Rechtsanspruch zu überprüfen, lieber Motionär. Und handelt es sich um eine missbräuchliche Überprüfung des Rechtsanspruchs ohne Chance auf Erfolg, so kann eben das Gericht eine Kaution verlangen. Deshalb teilen wir die Argumentation der Regierung und lehnen die Motion ab.

Lieber Herr Regierungsrat, rein informativ würden wir uns noch gerne die Frage erlauben, in welchem Ausmass denn Kautionszahlungen vor Gericht verlangt werden. Sind dies vorwiegend Ausnahmen oder sind dies doch prozentual viele Fälle, in denen hier die Kautionspflicht verlangt wird? Und in welchen Fällen wird sie verlangt? Vielleicht würde dies auch Ihre Argumentation besser stützen. Ich glaube, dass wir grossmehrheitlich diese Motion ablehnen werden, aber auch hier ein Argument dazu liefern können, dass dieser Kann-Formulierung, wenn denn Bedarf ist, auch vom Gesetz Rechnung getragen und sie angewendet wird. Ich danke.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich fasse mich kurz: Lieber Claudio Schmid, diese Motion ist überflüssig. Vieles wurde von meinen Vorrednern bereits gesagt, nochmals das Wichtigste: Bereits heute können unter bestimmten Voraussetzungen Kostenvorschüsse erhoben werden. Es besteht also durchaus eine sinnvolle Regelung. Für die Änderung bestenden Rechts gibt es keinen Anlass. Zudem sehen wir einen administrativen Mehraufwand. Diesen lehnen wir konsequent ab. Wir von der GLP werden die Motion ablehnen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP ist für eine effiziente Gerichtsbarkeit und rasche Entscheide, deshalb waren wir auch für einen Ausbau von zusätzlichen Richterstellen am Sozialversicherungsgericht. Wir sind für einen fairen, gerechten Zugang zu den Gerichten für alle in unserer Bevölkerung. Die EVP ist aber auch für weniger Bürokratie und weniger Verwaltungsaufwand, deshalb machen wir mit diesem Geschäft kurzen Prozess: Wir werden die Motion ablehnen.

Regierungsrat Martin Graf: Claudio Schmid, die Antwort der Regierung ist nicht undeutlich, sondern höchstens allenfalls ehrlich, weil wir gesagt haben, was das Gericht gemeint hat. Es hat sich nämlich nicht geäussert und gesagt, es sei eine politische Frage. Und die Regierung hat eine klare Haltung: Zwei Jahre, nachdem man die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz angepasst hat, möchten wir eigentlich keine Extrawurst für IV-Verfahren vor dem Sozialversicherungsgericht und erst noch keine Extrawurst, die nichts bringt. Und zwar bringt die eigentlich nichts, weil wir davon ausgehen, dass in den Fällen, in denen das relevant wäre, eben meistens ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege gestellt wird und die Kautionierung dann ohnehin dahinfällt. Zudem haben Sie ja gesehen in unserer Argumentation, dass die Fallzahlen auf keine Art und Weise wirklich gesenkt werden. Die Prozentsätze sind klein auch in den Kantonen, wo eine solche Kautionierung stattfindet. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, einfach nur für das Sozialversicherungsgericht eine solche Ausnahme hier festzulegen. Wir bitten Sie, das Begehren abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 58 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 228/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Mitwirkung des Staates bei der Führung des Lärmfonds (AZNF Airport Zurich Noise Fund)

Parlamentarische Initiative von Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 29. Oktober 2012

KR-Nr. 304/2012

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Flughafengesetz wird wie folgt geändert:

§19a (neu)

¹Zur Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen, welche sich aus der Belastung der Bevölkerung mit Fluglärm ergeben, insbesondere aus Forderungen infolge materieller Enteignung und solchen nach passivem Lärmschutz, führt die Gesellschaft einen Lärmfonds. Über diesen legt die Gesellschaft im Rahmen ihrer finanziellen Berichterstattung Rechenschaft ab.

²Der Lärmfonds wird von einer von der Gesellschaft und dem Staat paritätisch besetzten Verwaltung geführt. Die Gesellschaft und der Staat, vertreten durch den Regierungsrat, ernennen je für sich gleich viele Mitglieder der Verwaltung. Sie ernennen darüber hinaus gemeinsam eine unabhängige Präsidentin oder einen unabhängigen Präsidenten.

³Die Verwaltung erlässt das Reglement für den Lärmfonds. Dieses ist öffentlich einsehbar.

Begründung

Obwohl in der Antwort auf das dringliche Postulat KR-Nr. 304/2008 «Neues Reglement für den AZNF» deutlich steht, dass das Reglement des AZNF eine abschliessende Liste derjenigen Verpflichtungen enthalte, welche mit den Fondsgeldern beglichen werden dürfen, wurde

das Reglement Anfang 2011 zugunsten der Flughafen Zürich AG geändert: Die 25 Mio. Franken Kosten für den Bau der Schallschutzhalle können nun ebenfalls dem Lärmfonds verrechnet werden.

Diese Tatsache ist besonders stossend, da es den Anschein macht, dass das Reglement des AZNF immer wieder nach den gerade aktuellen Bedürfnissen der Flughafen Zürich AG angepasst wird. Der Lärmfonds verkommt so zu einer Art «Selbstbedienungsladen», währenddessen gewisse Bürgerinnen und Bürger immer noch auf die Entschädigung ihrer Gelder für den Einbau von Schallschutzfenstern warten (Anfrage «Entschädigungen Schallschutzfenster», KR-Nr. 48/2012).

Im heutigen Komitee des AZNF, welches die Möglichkeiten hat, das Reglement zu ändern, sitzen neben drei Vertretern der Flughafen Zürich AG auch zwei Airline-Vertreter. Der Kanton ist als Beisitzer zugelassen, jedoch nicht stimmberechtigt. Damit ist nicht gewährleistet, dass dieses Komitee neutral und unabhängig den AZNF beaufsichtigen und führen kann. Der Kanton (gerade auch als Vertretung der Bevölkerung) muss in Zukunft stimmberechtigt darin vertreten sein.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Und wieder einmal beschäftigt uns hier drin der Airport Zurich Noise Fund. Das ist natürlich kein Zufall, lag in der Vergangenheit doch einiges im Argen beim Lärmfonds. Ich erinnere nur gerne daran, dass das Reglement und die Rechnung des Lärmfonds erst auf grossen Druck von Bürgerorganisationen und Politik auch hier drin veröffentlicht wurden und so nun endlich ein bisschen mehr Transparenz herrscht. In der Antwort auf das dringliche Postulat «Neues Reglement für den Airport Zurich Noise Fund» wurde uns denn auch versprochen, dass die Liste derjenigen Verpflichtungen, die aus Fondsgeldern beglichen werden dürfen, abschliessend sei. Nun war letztes Jahr aber zu vernehmen, dass der Neubau der Schallschutzanlage bei Rümlang ebenfalls aus dem Lärmfonds beglichen werden soll, obwohl so eine Aufgabe im Reglement gar nicht vorgesehen war. Verstehen Sie mich richtig: Ich habe selbstverständlich nichts gegen den Bau dieser Anlage. Sie ist dringend nötig und wird jetzt endlich, nach einigen Irrungen und Wirrungen, auch realisiert. Eine Schallschutzanlage gehört meines Erachtens aber zur Infrastruktur eines Flughafens und hat in erster Linie nichts mit den Aufgaben des Lärmfonds zu tun. Der Fonds ist vorwiegend für Entschädigungszahlungen an die Flughafen-Anwohnerinnen und -Anwohner gedacht, sei es für die Bezahlung von Schallschutzmassnahmen an ihren Liegenschaften, sei es dann mal in wohl noch ferner Zukunft für Entschädigungszahlungen für Wertverminderung durch Fluglärm. Es ist schon stossend genug, dass das Reglement auch Zahlungen zulässt, wie zum Beispiel PR-Aktivitäten, Expertisenberichte, Dachziegelklammerungen – Dachziegelkammerungen haben ja nichts mit Lärm zu tun, da geht es um Luftwirbel - und Anwaltskosten, notabene für Anwälte, die sich genau gegen diese Leute einsetzen, die ihre berechtigten Entschädigungsforderungen einbringen und dann auch aus dem Lärmfonds entschädigt werden. Wenn nun aber das Reglement immer wieder den jeweiligen Bedürfnissen der Flughafen Zürich AG angepasst werden kann, verkommt der Airport Zurich Noise Fund zu einem Selbstbedienungsladen. Um die Schallschutzanlage nämlich aus dem Lärmfonds berappen zu können, wurde vom beaufsichtigenden Komitee einfach mal kurz das Reglement dementsprechend angepasst. Meine Damen und Herren, so geht das nicht. Und wenn man bedenkt, dass zahlreiche Hausbesitzerinnen und -besitzer immer noch, seit Jahren, auf die Entschädigung ihrer Gelder für den Einbau von Schallschutzfenstern warten, ist dieses Vorgehen geradezu skandalös.

Diesen Missstand wollen wir mit dieser Parlamentarischen Initiative beenden. Es kann nicht sein, dass der Kanton Zürich nur als Beisitzer in diesem Komitee geduldet ist, aber kein Stimmrecht hat. Immerhin hat sich der Kanton Zürich ja in einer Vereinbarung mit dem Flughafen verpflichtet, als Vorfinanzierer zu agieren, falls die Entschädigungsforderungen 1,1 Milliarden überschreiten sollten. Der Kanton hat also ein starkes Interesse daran, wie die Lärmfondsgelder eingesetzt werden, damit eben gar nie die Gefahr besteht, dass jemals Steuergelder eingesetzt werden müssten. Und da der Kanton ja leider mit dem Ansinnen des BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) einverstanden ist, den Lärmfünfliber abzuschaffen, wie letzte Woche zu vernehmen war, sollte er jetzt erst recht ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Fondsgelder haben.

Die PI verlangt darum, dass der Airport Zurich Noise Fund in Zukunft von einer vom Flughafen und vom Staat paritätisch besetzten Verwaltung geführt wird, welche auch über das Reglement des Lärmfonds entscheidet. Nur so hat der Kanton die Gewähr, sich genügend einbringen zu können und die Kontrolle zu haben. Ich bitte Sie daher, die PI zu unterstützen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Flughafen Zürich AG, FZAG, hat als Konzessionärin des Bundes das Recht, sämtliche im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb anfallenden Kosten über Gebühren zu refinanzieren. Diese Refinanzierung geschieht über die drei folgenden Instrumente: erstens Tageslärmgebühr als Zusatz zur Landegebühr, zweitens Nachtlärmgebühr, Starts und Landungen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens, Lärmzuschlag von fünf Franken pro abfliegendem Passagier. Die FZAG schuf den Airport Zurich Noise Fund, AZNF, im Jahr 2000, im ersten Geschäftsjahr der Gesellschaft. Mit der Privatisierung des Flughafens gingen die mit der Führung des Flughafens verbundenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vom Kanton auf die private FZAG über. Seither handelt es sich beim AZNF und dem entsprechenden Reglement um Interna der FZAG.

Der AZNF ist ein liquiditätsbezogener Fonds, welcher keine eigenständige juristische Person darstellt. Die Rechnung des Fonds zeigt per Bilanzstichtag die kumulierte Über- und Unterdeckung der Lärmgebühren, abzüglich Ausgaben für formelle Lärmschutzmassnahmen und Betriebskosten. Der AZNF ist ausschliesslich ein Beratungs- und Informationsverfahren und hat keine Entscheidungskompetenzen. Dem AZNF-Komitee gehören Mitglieder der FZAG, der SWISS und anderer Fluggesellschaften an. Der Kanton Zürich gehört dem Komitee als Beobachter an, vertreten durch einen Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion und der Finanzdirektion. Das grundsätzliche Recht eines Flugplatzhalters zur Gebührenerhebung ist im eidgenössischen Flugfahrtgesetz festgelegt. Der FZAG wurde das Recht zur Erhebung von Flughafengebühren mit der ihr vom UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) erteilten Betriebskonzession verliehen. Die Aufsicht über die auf öffentlichen Flugplätzen erhobenen Gebühren obliegt dem BAZL, wobei die Flughafenhalter verpflichtet sind, für die einzelnen Gebührenelemente getrennte Kostenrechnungen zu führen. Angesichts dieser vom Bundesrecht getroffenen Regelung besteht kein Platz für zusätzliche Bestimmungen im kantonalen Recht. Dies hat der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Anfrage 338/2005 festgehalten. Der von den Initianten eingeschlagene Weg verstösst gegen Bundesrecht. Wennschon müsste der Regierungsrat im der FZAG dieses Thema aufs Tapet bringen und im Einzelfall eine Sonderprüfung als Aktionärin der FZAG beantragen. Es ist nicht ersichtlich, wieso der AZNF miss-

bräuchlich eingesetzt wird. Die FZAG hat jedes Interesse, dass die Mittel des AZNF aufgebraucht werden und der ZFI (Zürcher Fluglärm-Index) eingehalten werden kann. In seiner Antwort auf das dringliche Postulat 304/2008 hat der Regierungsrat festgehalten, dass aufgrund der Zweckgebundenheit der Fondsmittel aus dem AZNF ausschliesslich lärmrelevante Kosten beglichen werden dürfen. Darunter sind sämtliche Kosten der FZAG zu verstehen, die im Zusammenhang mit dem Fluglärm entstehen, eine Verletzung ist nicht ersichtlich. In direktem Zusammenhang mit dem AZNF steht auch das revidierte Lärmschutzmodell des Flughafens Zürich, das gemäss Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ab 1. Mai 2013 vorläufig umgesetzt werden kann. Dadurch werden neu rund 70 Prozent - statt wie bisher 10 Prozent – der Flugzeuge belastet. Auch Starts und Landungen in den Randstunden werden speziell hoch belastet. Das revidierte Lärmschutzmodell wird vermehrt dazu führen, dass die Fluggesellschaften nur die modernsten Flugfahrzeugtypen nach Zürich einsetzen. Dies führt wiederum zu weniger Lärm für die Anwohner. Dadurch wird der ZFI in Zukunft hoffentlich eingehalten werden können. Die CVP lehnt die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Offensichtlich wähnte man sich bei der damaligen Festsetzung einer abschliessenden Liste der Verpflichtungen des AZNF auf der sicheren Seite und entliess die Flughafen AG ohne weitere Bedenken, im Vertrauen auf deren bedingungslose Einhaltung der Abmachungen in die Eigenverantwortung. Nach den in der Initiative erhobenen Vorwürfen einer einseitigen Bevorzugung des eigenen Betriebs der FZAG kommt man sich so ziemlich über den Tisch gezogen vor. Für uns ist klar: Wir kommen bei solchem Verhalten nicht um die inskünftige Mitsprache und Vertretung der Bevölkerung durch den Staat herum. Es darf inskünftig auch nicht der geringste Verdacht einer Eigenbevorzugung des Flughafens bestehen, sonst hat er ein weiteres Problem auf seiner nicht gerade kurzen Liste des Misstrauens vonseiten der Bevölkerung. Die Mitsprache des Staates muss in einem solch sensiblen Bereich wie dem Lärmschutzfonds eine Selbstverständlichkeit sein und sollte eigentlich auch im Interesse des Flughafens liegen. Eine vorläufige Unterstützung der vorliegenden Initiative gibt dem Flughafen und der Regierung die Möglichkeit, detailliert zu den kritisierten Punkten Stellung zu nehmen. Eine vorläufige Unterstützung ist für uns selbstverständlich.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Der Flughafen ist für uns Anrainergemeinden eine wichtige, ja zentrale Grösse. Und gerne würden wir ihn, wo wir können, unterstützen. Leider schafft es der Flughafen immer wieder, bei seinen Nachbarn Kopfschütteln auszulösen. Zu oft handelt der Flughafen opportunistisch und beugt die Realität, wo es geht, zu seinen Gunsten, so auch hier. Für die nun im Bau befindliche Lärmschutzhalle mussten die Anrainergemeinden des Flughafens lange kämpfen, auch vor Bundesgericht. Hätten der Flughafen und seine Partner ein- oder zweimal etwas mehr Pragmatismus an den Tag gelegt, hätte er sich das aktuelle Provisorium sparen können und wir hätten schon früher etwas mehr Ruhe. Von daher: Ja, die neue Halle wird die Anwohner vor Lärm schützen und die Verwendung von Geldern aus dem Lärmfonds wäre diskutierbar. Aber zwei Dinge sind es nicht: Erstens wurde der eigentlich klar formulierte Verwendungszweck des Fonds mal so nebenbei angepasst - zugunsten des Flughafens, versteht sich -, zum anderen ist die neue Halle auch für den Flughafen von Vorteil – betriebswirtschaftlich, versteht sich. Eine vollständige Finanzierung aus dem Fonds ist also ein Affront gegenüber der Bevölkerung, ob lärmgeplagt oder nicht. Zudem war in all den Gesprächen, die zu dieser Halle geführt haben, die zwischen den Flughafengemeinden geführt wurden, kein Wort zur Finanzierung gesprochen worden. Das wäre meiner Meinung nach der richtige Ort gewesen, ein sinnvoller Weg, Vertrauen zur Bevölkerung zu schaffen, eine sinnvolle Zusammenarbeit. Aber der Flughafen entschied sich zum Alleingang, der zu einem Irrflug wurde.

Der Flughafen ist bei uns ein wichtiger Partner, ein Partner, dem man aber leider, das lehrt einen die Erfahrung, sehr genau auf die Finger schauen muss. Die hier vorliegende PI hilft dabei. Stimmen Sie daher unserem Anliegen zu. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Mit dem Flughafengesetz wird der Flughafen Zürich einer Aktiengesellschaft gemäss Obligationenrecht übertragen. Die Verselbstständigung ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Verselbstständigte Gesellschaften unterliegen anderen Führungs- und Kontrollmechanismen als Staatsbetriebe. So

kann jetzt der Kanton Zürich an einer Generalversammlung die Aktionärsrechte wahrnehmen. Die vom Regierungsrat abgeordneten Regierungsräte – jetzt ist es Regierungsrat Ernst Stocker – sowie die von ihm mandatierten Vertreter, Lukas Briner und Martin Wetter, arbeiten und stimmen im Verwaltungsrat mit. Das Weisungsrecht des Staates, primär an seine Vertreter im Verwaltungsrat, ist ebenfalls in einem separaten Artikel geregelt. Vor allem geht es dabei um Beschlüsse zur Lage und zur Länge der Pisten sowie um Änderungen des Betriebsreglements, sofern sie dann lärmbelastungsrelevant sind. So viel zu den Rahmenbedingungen. Dass nicht alle der Ansicht sind, dass es richtig ist so, ist selbstredend. Wir sind es.

Die Flughafen Zürich AG finanziert die im Zusammenhang mit Fluglärm anfallenden Kosten aus den Einnahmen der lärmabhängigen Gebühren. Sie sind Bestandteil der unternehmerischen Gesamteinnahmen, fliessen in den Airport Zurich Noise Fund und sind zweckgebunden zu verwenden. Rund 50 Millionen Franken werden so pro Jahr generiert, sodass bis Ende 2013 rund 740 Millionen zur Verfügung stehen werden. Die Tatsache, dass die Kasse ordentlich gefüllt ist, hat nicht zuletzt dazu geführt, dass ab 2014 der Lärmfünfliber reduziert werden soll. Ob die 740 Millionen allerdings ausreichen werden, hängt, wie nicht anders zu erwarten ist, von Gerichtsentscheiden ab. Also: Der Flughafen Zürich äufnet als private Aktiengesellschaft einen besonderen Fonds zur Übernahme von lärmabhängigen Kosten. Er wurde im Jahr 2000 aus Zweckmässigkeitsgründen ins Leben gerufen. Basis dafür ist ein gesondertes Reglement. Es wurde tatsächlich im Jahr 2011 angepasst und verabschiedet. Und die Anpassung dieses Reglements ist folgerichtig und klarerweise in der Kompetenz der Flughafen Zürich AG angesiedelt, nicht verwunderlich und absolut korrekt.

Und hier will nun der Vorstoss eingreifen, nicht zum ersten Mal notabene. Schon im September 2008 verlangte ein dringliches Postulat Auflagen für die Mittelausschüttung aus dem Fonds. Jetzt soll über die Anpassung des Flughafengesetzes in diesen Fonds eingegriffen werden, und zwar deshalb, weil es Differenzen gibt in der Interpretation von lärmbezogenen Kosten. Wenn es nach dem Wunsch der Verfasser ginge, so bin ich überzeugt, dann würden gleich noch die Höhe der Gebühren und eine Namensliste der Geldempfänger im Flughafengesetz festgeschrieben. Wir stellen fest, dass ein Kässeli da ist, das Begehrlichkeiten weckt, dass Interpretationsspielräume da sind und

dass Unzufriedenheit mit der Mittelverwendung entstanden ist. Und jetzt, aufgrund dieser Situation, soll das Gesetz geändert werden. Das ist absolut falsch. Mit der Gesetzesanpassung soll in das Funktionieren der privatisierten Flughafen Zürich AG eingegriffen werden, nichts anderes. Für die FDP ist das ordnungspolitisch ein völlig falscher und bedenklicher Schritt. Wenn Private über ein gesondertes Gefäss Lasten übernehmen, dann soll auf diese Art und Weise nicht eingegriffen und quasi über die Hintertür die Privatisierung zumindest in einem Teilbereich wieder rückgängig gemacht werden. Die FDP wird die PI nicht provisorisch unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative 304/2012 wurde eigentlich von Kennern der Flughafenpolitik - sogenannten Kennern der Flughafenpolitik - eingereicht. Wenn man die Parlamentarische Initiative genauer anschaut, dann sieht man schon, dass man hier spontan gehandelt hat und dass es wenig überlegt war. Schon die Einteilung, dass man einen neuen Paragrafen 19a schaffen möchte, ist irgendwie komisch. Wenn man das Flughafengesetz anschaut, dann wäre vielleicht diese Forderung besser unter Paragraf 11, wo es um die Übernahme von Verpflichtungen geht, und nicht unter Paragraf 19, welcher das Weisungsrecht des Staates betrifft. Nun denn: Anstoss war die Änderung des Reglements für den Bau der Schallschutzhalle. Wenn Sie das gültige Reglement des Airport Zurich Noise Funds, AZNF, vom 27. Januar 2011 anschauen, dann ist dort unter Punkt 4.1 die Definition der lärmabhängigen Kosten aufgeführt und Sie sehen auch dort, dass als letzter Punkt die Investitionskosten für die Schallschutzanlage hinzugefügt wurde. Nun, dieses Reglement wurde auch früher schon geändert. Gehen wir zurück auf den 2. August 2010. Damals wurde das Reglement im Hinblick auf einen zweiten Vertreter des Kantons Zürich im Airport Zurich Noise Fund überarbeitet. Interessant, damals wurde die zweite Stimme des Kantons Zürich als Beobachter aufgenommen. Wenn man jetzt genau weiterschaut, um was es sich im Reglement des Airport Zurich Noise Funds handelt, dann haben wir hier alle Aufzählungen bei der Definition des Fonds. Die Flughafen Zürich AG behält sich das Recht vor, weitere notwendige Umweltausgaben mit den relevanten Einnahmen über diesen Fonds abzuwickeln, wenn dies zweckmässig erscheint. Falls die Flughafen Zürich AG weitere Kostenpunkte zur oben beschriebenen Liste hinzuzufügen wünscht, ist das Unternehmen ver-

pflichtet, dies vorab mit dem Airport-Zurich-Noise-Fund-Komitee abzustimmen. Und da sind wir ja Beobachter. Und jetzt - halten Sie sich fest - ich zitiere: «Zusätzlich bedürfen solche Änderungen in Übereinstimmung mit dem Zusatzvertrag zum Fusionsvertrag vom 8. März 2006 vorgängig der schriftlichen Zustimmung des Kantons Zürich. Die oben ausgeführte Liste ist diesem Vertrag als Anhang beigefügt.» Sie sehen also, der Kanton Zürich wird vorgängig zu einer schriftlichen Zustimmung aufgefordert. Wenn diese nicht vorliegt, kann das Reglement nicht geändert werden. Und jetzt kommt eine Parlamentarische Initiative, die diese 60 Stimmen vielleicht auf sich vereinigen wird, vielleicht auch nicht, die jetzt fordert, der Kanton Zürich solle noch mehr machen. Vor allem soll das Komitee anders zusammengestellt werden. Es ist schon bedauerlich, wenn der Kanton Zürich vorgängig seine Zustimmung zu einem Reglement gibt, dass er nachher bei der Bearbeitung nochmals mit beratender Stimme einbezogen werden soll. Ich denke, diese Parlamentarische Initiative ist überflüssig und kann abgelehnt werden. Und ich würde danken, wenn Sie das mit uns auch machen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Nachdem nun einige Ausführungen und Unmutsbekundungen bereits erläutert wurden, möchte ich aus Sicht der EDU auf nur noch einen Punkt eingehen. Für die EDU ist es stossend, dass der Volksvertreter der Volkswirtschaftsdirektion nur eine Beobachterfunktion hat. Dieses fehlende Stimmrecht bedeutet somit, dass die vom Volk gewählte Regierungs- und Volksvertretung eine sehr beschränkte Einflussnahme bezüglich der Finanzflüsse im Lärmschutzfonds ausüben kann. Der Lärmschutzfonds wurde grundsätzlich für den Lärmschutz der Bevölkerung ins Leben gerufen. Hier benötigt es auch das Mitspracherecht der Volksvertretung. Die EDU ist nicht mit allen Forderungen der PI einverstanden, doch der erwähnte Punkt bewog uns, diesen Vorstoss vorläufig zu überweisen. Die Kommission soll sich mit diesem Geschäft befassen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In der Begründung will ich das Referat von Priska Seiler Graf nicht wiederholen, wir schliessen uns da voll und ganz an. Zu den Argumenten: Es ist so, das Mittel der Sonderprüfung wäre zu erwägen, die müsste ja dann auch beantragt werden. Also da, denke ich, ist ein Weg, der möglich ist. Hingegen wegen der Aufsichtsbeschwerde: Wenn argumentiert wird, das BAZL

hätte die Aufsicht über die Flughafen Zürich AG in diesen Belangen, dann frage ich mich manchmal schon, wer über wen die Aufsicht hat in diesem Spiel zwischen FZAG und BAZL. Aber der entscheidende Punkt ist der, dass der Kanton Zürich eine Staatsgarantie zur Deckung dieser Kosten abgegeben hat. Das ist Geldwert für die Aktionäre. Wenn ich dann die Argumente von Jörg Kündig höre: ja, da sei jetzt ein Kässeli und da versuchen jetzt alle, die Finger reinzuhalten – so ist es natürlich nicht. Es ist genau umgekehrt: Der Wert der Aktie hat natürlich etwas mit dieser Staatsgarantie gegenüber den Verpflichtungen für Lärmschutzfragen zu tun. Da kann man natürlich schon polemisieren: Hier werden die Verluste sozialisiert und die Gewinne privatisiert. So weit will ich jetzt nicht gehen, aber es ist im Interesse des Kantons, hier stärker Einfluss zu nehmen, was mit diesem Fonds passiert, weil wir eine Staatsgarantie abgegeben haben, freiwillig.

Dann zu Lorenz Habicher: Also da hast du mir natürlich noch eine spezielle Freude gemacht. Du bist nicht einverstanden mit der Einordnung des Paragrafen und willst das unter den zweiten Titel nehmen, wenn ich dich recht verstanden habe, Voraussetzungen für die Verselbstständigung. Darf ich darauf aufmerksam machen, dass die Verselbstständigung stattgefunden hat? Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Für die vorläufige Unterstützung einer Parlamentarischen Initiative braucht es bekanntlich 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 304/2012 stimmen 80 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Einführung eines Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungsräte bei EKZ und GVZ

Parlamentarische Initiative von René Gutknecht (GLP, Urdorf), Eva Gutmann (GLP, Zürich) und Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 26. November 2012

KR-Nr. 339/2012

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich eine einheitliche Regelung über die Zuständigkeit der Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungsräte zu schaffen. Als Vorlage dient das «Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank».

Der Kanton Zürich ergänzt das «Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG) 862.1» und das «Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) 732.1» wie folgt:

1. Oberaufsicht Dem Kantonsrat obliegt:

Die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates.

2. Organisation Dem Verwaltungsrat steht zu:

Der Erlass des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Begründung:

Die Gleichstellung der wirtschaftlichen Unternehmungen des Kantons Zürich fördert die Transparenz nach aussen und innen. Der Kantonsrat als Oberaufsicht und Eigentümer muss über die Entschädigungen entscheiden können. Den Verwaltungsräten steht zu, mittels Reglement das Jahresgrundsalär und Zulagen, Zusatzleistungen und Vergünstigungen festzulegen und durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Hier nehmen wir am Protokoll Vormerk, dass die Ratsmitglieder Sabine Ziegler und Peter Reinhard, die im EKZ-Verwaltungsrat (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) sitzen, in den Ausstand treten, ebenso die Ratsmitglieder Katharina Kull

und Bruno Walliser, die im GVZ-Verwaltungsrat (Gebäudeversicherung) sitzen.

René Gutknecht (GLP, Urdorf): Was wäre heute Morgen anders ohne ein Entschädigungsreglement bei der ZKB (Zürcher Kantonalbank)? 443'350 Franken mehr wäre die Jahresgrundentschädigung für den Bankrat. Der aktuelle Antrag des Bankrates auf Erhöhung der Entschädigung zeigt auf, wie sinnvoll ein Reglement ist. Der Bankrat kann nicht seine Bezüge durch einen Mehrheitsentscheid anpassen. Er muss seinen Antrag begründen und die Formulierung des Antrags erlaubt es dem Bankrat, nochmals eine Selbstbetrachtung und Analyse der Leistungen und Ansprüche vorzunehmen. Die Begründung bietet den Parteien und dem Parlament die Grundlage zur Entscheidungsfindung. Der Parlamentsentscheid entlastet dann den Bankrat und schützt die einzelnen Mitglieder vor unqualifizierten Vorwürfen in der Presse.

Die Grünliberalen wollen die guten Erfahrungen mit dem Reglement der ZKB nun auch bei der GVZ und den EKZ anwenden und beantragen dem Parlament heute, auch für die EKZ und GVZ ein Entschädigungsreglement einzuführen. Nicht nötig, sagen einige. Jede und jeder kann heute dank der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) die Höhe der Entschädigung der jeweiligen Verwaltungsräte den Geschäftsberichten der EKZ und der GVZ entnehmen. Der Kantonsrat ist nicht jede oder jeder. Der Kanton übt die Oberaufsicht über die GVZ und EKZ aus. In dieser Funktion muss der Kantonsrat nicht nur über die Entschädigungen informiert sein, er muss auch darüber befinden können. Ein Beispiel: Das Honorar des Verwaltungsratspräsidenten der EKZ wurde im September 2011 um 37,5 Prozent erhöht. Was sind die Gründe für die Erhöhung? Was bedeuten die 37,5 Prozent in Franken?

Unterstützen Sie unsere PI und übernehmen Sie die Verantwortung als Oberaufsicht der EKZ und der GVZ. Entlasten Sie aber auch Ihre Verwaltungsräte von der Verantwortung der nicht mehr zeitgemässen Selbstbelohnung und schaffen Sie Transparenz für die Eigentümer, die Zürcher Bevölkerung, die Sie hier vertreten dürfen. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich sind in ihrem Wesen sehr unterschiedlich. Die Anleh-

nung an das Reglement der ZKB für die Verwaltungsrats-Entschädigungen bei EKZ und GVZ, wie es die GLP vorschlägt, ist keineswegs sinnvoll. Erstens betreibt die ZKB ein ganz anderes Business und zweitens ist sie eine Parlamentsbank. Das heisst, der Regierungsrat sitzt - im Gegensatz zu den EKZ oder GVZ - nicht im Verwaltungsrat. Das ist der Grund, warum bei der ZKB natürlich das Parlament zu befinden hat. Übrigens sind die Entschädigungen der Verwaltungsräte von EKZ und GVZ sehr moderat, es besteht kein Handlungsbedarf. Eine Neuregelung der Entschädigung würde vermutlich zur Erhöhung der Bezüge führen. Dies ist wohl kaum im Sinne der Unterzeichner dieser PI, gehören sie doch alle zur äusserst sparsamen GLP. Dieser Rat hat weiss Gott Gescheiteres zu tun, als über diese Entschädigungen zu diskutieren. Wichtig scheint mir, dass Transparenz herrscht und die Zahlen in den Jahresberichten offengelegt werden. Dadurch hat die Oberaufsicht die Möglichkeit, ihre Pflicht vollumfänglich wahrzunehmen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Wie bei der ZKB soll auch bei den EKZ und der GVZ der Kantonsrat als Vertreter der Eigentümerschaft über das Entschädigungsreglement der Verwaltungsräte befinden. Die gegenwärtig legitime Möglichkeit, dass der Verwaltungsrat selber über seine Entschädigung entscheidet, entbehrt jeder Corporate Governance und soll von der Eigentümerschaft nicht mehr länger goutiert werden. Als Kantonsräte müssen wir unsere Aufsichtspflicht wahrnehmen und dürfen die Augen nicht davor verschliessen, dass mit der aktuellen Regelung dieser nicht Genüge getan werden kann. Die Verwaltungsräte stehen immer mehr im Fokus der Öffentlichkeit und vor allem im Schussfeld der Medien. Mit der vorgeschlagenen PI können wir Kantonsräte unsere Kantonsräte im Verwaltungsrat der EKZ und der GVZ aus dem Visier der Presse nehmen und sie somit besser vor den Angriffen schützen. Die Mehrheit von uns Kantonsräten hat den Gegenvorschlag oder die Abzocker-Initiative unterstützt und somit gefordert, dass die Eigentümerschaft über die Entschädigungen der Verwaltungsräte entscheiden kann. Es wäre ein Widerspruch, wenn wir uns als Kantonsräte und damit als Vertreter der Eigentümer gegen unsere eigene Überzeugung stellen würden und die PI nicht unterstützten. Die SVP-Fraktion wird die PI unterstützen. Bitte tun Sie Gleiches, besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Abzocker-Initiative hat deutlich gezeigt, dass das Volk die Nase voll hat von exzessiven Entlöhnungen, unhaltbaren Privilegien und astronomischen Abfindungen. Das Vertrauen in Wirtschaft und Politik ist in diesen Belangen deshalb an einem Tiefpunkt angelangt, weil vieles völlig undurchsichtig und nicht nachvollziehbar ist. Mit dieser PI haben wir es in der Hand, mehrere Fliegen auf einen Schlag zu treffen. Erste Fliege: Wir sorgen für Transparenz und können schon dadurch einige mögliche Missbräuche verhindern. Zweite Fliege: Wir verbessern das Image unserer eigenen wirtschaftlichen Unternehmen, weil im sensiblen Bereich der Entschädigungen die Karten auf den Tisch gelegt werden. Dritte Fliege: Wir schaffen mit der Gleichstellung der wirtschaftlichen Unternehmungen des Kantons Zürich mehr Gerechtigkeit. Vierte Fliege: Wir wirken dem Vertrauensverlust in die Politik entgegen, weil wir den Volkswillen zu diesem Thema respektieren. Aus diesen Gründen wir die EDU diese PI vorläufig unterstützen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich sind sich alle drei insoweit gleichgestellt, als sie allesamt und jedes für sich selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten sind. Soweit trifft der Erstunterzeichner, bis vor Kurzem noch Mitglied der Aufsichtskommission über die selbigen drei wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich ins Schwarze. Aber genau diese, durch den Eigentümer legitimierte und allen drei gleichfalls zugestandene Selbstständigkeit honoriert erst ihre jeweilige Andersartigkeit. Ein ausgesprochen sinnvolles Zugeständnis, wie ich finde, weil den drei Unternehmen nur so, ihren natürlichen und individuellen Tätigkeitsfeldern folgend, individuell entsprochen werden kann, weshalb sich die in diesem Zusammenhang geforderte Einführung einer vereinheitlichten Entschädigungsregelung, der das Entschädigungsreglement der Mitglieder des Bankrates der ZKB zugrunde liegen soll, aus unserer Sicht nicht rechtfertigen lässt, auch dann nicht, wenn alles auf das grünliberale Förderband der angeblich verbesserten Transparenz gelegt wird. Denn diese Transparenz ist gegenüber der AWU in ihrer Funktion als Oberaufsicht bereits jetzt ausreichend gegeben. Kollege René Gutknecht weiss ausserdem als ehemaliges Mitglied der Kommission, dass die AWU für die Gesetzesrevision der EKZ und GVZ selbst zuständig ist. Deshalb sollte, wie ich meine, die Ungeduld eines Ratsmitglieds nicht dazu führen, dass ein

Fragment willkürlich aus dem Gesamtkontext gerissen und hochstilisiert wird, zumal über die übergeordnete Gesamtthematik der Corporate Governance in der Kommission eingehender beraten werden sollte. Hierbei könnte auch der Aspekt der Verwaltungsratsentschädigung durchaus seine angemessene Berücksichtigung finden. In einer entsprechend für uns ordnungspolitisch korrekteren Reihenfolge wären wir also durchaus bereit, selbst bei einem verhältnismässig geringen Handlungsbedarf Hand für Optimierungsmassnahmen zu bieten. Aus den genannten Gründen aber werden wir die PI vorläufig nicht unterstützen.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Ich bin Mitglied der AWU und verstehe den kantonsrätlichen Auftrag zur politischen Aufsicht so, dass die AWU als Bindeglied zwischen Volk und Verwaltungsratsetage beziehungsweise Chefetage fungiert. Uns Ratsmitgliedern ist bekannt, dass die AWU dazu jederzeit Einsicht in die verschiedensten Belange unserer drei wirtschaftlichen Unternehmen verlangen kann und davon auch Gebrauch macht. In der Zürcher Bevölkerung hingegen ist das Wissen um die Organisation und Aufsicht der kantonseigenen wirtschaftlichen Unternehmen weit weniger präsent. Dass das Vorbild ZKB in ihrem Geschäftsbericht die Honorare ihres Verwaltungsrates beziehungsweise ihrer Bankrätinnen und Bankräte detailliert ausweist, war nicht immer so. Es geht bei dieser PI um die Einführung eines nützlichen Kontrollinstruments für die politische Oberaufsicht aller drei kantonalen wirtschaftlichen Unternehmen. Mit den Entschädigungsreglementen wird schliesslich auch die Transparenz gegenüber der Zürcher Bevölkerung, dem Kanton als Eigner erhöht, und das ist gut so. Denn damit wird in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Bedeutung ihrer eigenen wirtschaftlichen Unternehmen gestärkt. Stimmen Sie zusammen mit der Grünen-, AL- und CSP-Fraktion für die vorläufige Überweisung der PI.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Die Sozialdemokratische Fraktion wird diese PI vorläufig nicht unterstützen. Es ist keineswegs so, dass es zwingend ist, dass alle wirtschaftlichen Unternehmungen genau gleich behandelt werden müssen. Darüber ist jetzt auch schon einiges gesagt worden. Die ZKB als Parlamentsbank verdient sicher eine andere Regelung als die übrigen wirtschaftlichen Unternehmungen. Im Übrigen möchten wir, glaube ich, auch nicht diese Reglemente für das

Universitätsspital oder für das Kantonsspital Winterthur oder weitere selbstständige Unternehmungen behandeln. Wenn man denn schon einen interessanten Fall finden müsste, dann wäre es ja doch am ehesten die Axpo, wo die Entschädigungen noch deutlich höher sind als bei den EKZ. Aber dort, das wissen wir, haben wir rechtlich keinen Zugriff. Für uns ist deshalb diese Zuweisung einer zusätzlichen Kompetenz an den Kantonsrat nicht gegeben. Die Kompetenzordnung, wie sie ist, scheint uns sinnvoll. Wir werden, wie gesagt, diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Katharina Weibel feiert heute Geburtstag. Wir gratulieren ihr ganz herzlich und nach dem Applaus erhält sie als Geschenklein dann das Wort. (Heiterkeit und Applaus.)

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Herzlichen Dank. Ich kann mich meinem Vorredner eigentlich gerade anschliessen. Es gibt keinen Handlungsbedarf bezüglich dieser Parlamentarischen Initiative. Die Transparenz ist durch die AWU gegeben. Sie ist die Oberaufsicht und sie erhält auf ihre Fragen immer genügend Antworten. Oder sind Sie der Meinung, dass wir diese Oberaufsichtsgremien, die wir ja unterdessen bei uns im Kanton installiert haben, nicht mehr nötig haben? Ist nicht gerade das die Aufgabe einer Oberaufsicht, zum Beispiel einer AWU? Im Weiteren haben wir ja einen Verwaltungsrat. Und was dieser Verwaltungsrat zu tun und was er zu lassen ist, ist genau reglementiert. Sie wissen, wenn verschiedene Personen, verschiedene Gremien sich um die Verantwortung bemühen, dann kommt das als Resultat sehr häufig nicht gerade zum Besten raus. Selbstständige Anstalten haben wir installiert, damit sie eben selbstständig handeln können und damit sie auch ihre Verantwortung übernehmen müssen. Deshalb werden wir diese PI vorläufig nicht unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ob Entschädigungen unverschämt oder bescheiden ausfallen, ist nicht in erster Linie abhängig davon, wie diese festgelegt werden. Insbesondere bei unseren selbstständigen Anstalten können wir unschwer in der Vergangenheit selbst in unseren Abrechnungen, den Jahresrechnungen, feststellen, dass dort, wo es selbst festgelegt wurde, sehr bescheiden zuging. Ich war vor einiger Zeit längere Zeit im Verwaltungsrat der GVZ und Sie

können nachvollziehen, dass ich das aus dieser Sicht sehr klar kenne. In erster Linie sind es Anstand und Verantwortungsbewusstsein, die dazu führen, ob solche Bezüge unangemessen sind oder ob solche Bezüge so festgelegt werden, dass die Selbstverantwortung dort mitredet. Und ich möchte Sie sehr auf eine künftige, nächstens vorliegende Vorlage aufmerksam machen: Die unverschämten Forderungen des Bankrates für die eigenen Saläre zeigen es sehr klar. Ich möchte dann dieses Parlament noch erleben, ob es dann in diesem Fall den Mut hat, diese Saläre dann auf ein vernünftiges Mass festzulegen. Und wenn Sie dann gerade diese Unterschiede sehen – schon heute hat es das Parlament beim Bankrat festgelegt –, sie sind wesentlich höher im Verhältnis zu den Aufgaben, ich kann das sicher auch mitbeurteilen, als das bei den EKZ oder auch bei der GVZ der Fall ist.

Ich denke, Sie greifen hier ein Problem auf, das es nicht wert ist, so weiterzuverfolgen. Ich werde diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 339/2012 stimmen 88 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Internalisierung externer Kosten Strassenverkehr

Parlamentarische Initiative von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 26. November 2012

KR-Nr. 340/2012

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Strassengesetz wird wie folgt geändert:

§ 28. Abs. 1 unverändert.

² (neu) Die Vermeidung, Reparatur und Sanierung von Schäden des motorisierten Strassenverkehrs, insbesondere an Menschen, Natur und Bauwerken werden mit Mitteln des Strassenfonds gedeckt.

Abs. 2 wird zu Abs. 3

Abs. 3 wird zu Abs. 4

Abs. 4 wird zu Abs. 5

Begründung

Der motorisierte Strassenverkehr hat neben seiner volkswirtschaftlichen Leistungen auch vielfältige negative Auswirkungen auf die Umwelt. Luftschadstoffe, Erschütterungen und Salzeinsatz beschädigen die Gebäudesubstanz, Luftschadstoffe und Lärm erhöhen die Gesundheitskosten. Luftschadstoffe, Abrieb, Salzeinsatz und die für den Verkehr notwendigen Strassen verändern Ökosysteme und beeinträchtigen deren lebensnotwendigen Funktionen. Diese Kosten werden grösstenteils der Allgemeinheit anstatt dem Verursacher belastet. Dies muss sich im Hinblick auf die Kostenwahrheit der verschiedenen Verkehrsträger ändern. Indem aus den Mitteln des Strassenfonds die Kosten für die Vermeidung und Reparatur der Schäden des Strassenverkehrs geleistet werden, kann sich der Kanton Zürich diesem Ziel annähern. Dafür können einerseits Übertragungen aus dem Strassenfonds in andere Fonds mit den entsprechenden Zielsetzungen (z. B. Natur- und Heimatschutzfonds) getätigt werden, oder die entsprechenden Kosten werden direkt dem Strassenfonds belastet.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Das Verursacherprinzip ist heute bei uns breit akzeptiert, aber noch nicht überall umgesetzt. Im Speziellen gilt dies für den motorisierten Strassenverkehr, der neben seinen volkswirtschaftlichen Leistungen auch vielfältige negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. So beschädigen Luftschadstoffe, Erschütterungen und im Winter auch Streusalz die Gebäudesubstanz.

Die Kosten für dadurch nötige Reparaturen respektive Renovationen gehen in die Millionen. Noch höher sind die Gesundheitskosten, welche durch Luftschadstoffe und Lärm verursacht werden, die wiederum zu einem erheblichen Teil aus dem Strassenverkehr stammen und überhaupt nicht absehbar sind, Kosten, die auf uns zukommen können, weil die Strassen und der darauf zirkulierende Verkehr unsere Ökosysteme verändern und deren lebensnotwendigen Funktionen beeinträchtigen. All diese Kosten werden grösstenteils der Allgemeinheit anstatt dem Verursacher, dem Strassenverkehr, belastet. Wir Grünliberalen möchten dies ändern. Wir möchten die Kostenwahrheit für den motorisierten Strassenverkehr. Wir möchten, dass die durch den Strassenverkehr verursachten Kosten von diesem selbst getragen werden. Diese Ziele erreichen wir, indem wir alle Kosten des Strassenverkehrs aus den Mitteln des Strassenfonds bezahlen und so eben auch die externen Kosten. Wir bitten Sie, diese PI zusammen mit uns vorläufig zu unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Initiative verlangt, mit der Internalisierung der Strassenverkehrskosten eine Sysiphos-Aufgabe, die nur schwer befriedigend zu erfüllen ist, davon sind wir überzeugt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen dieses Ansinnen der Initiantinnen und Initianten, wir sind aber der Meinung, dass man wennschon alle Verkehrsträger und deren Betrieb, also auch Bahn, Bus und so weiter, mit hineinnehmen und auf ihre externen Kosten untersuchen müsste. Nur so könnte ein gesamtheitliches Bild, welches wir auch wünschen, mit einer verursachergerechten Verteilung der Kosten erreicht werden. Dann hätten wir alle.

Alex Gantner (FDP, Maur): Bei dieser PI fühle ich mich zurückversetzt in die interessanten, meist hinreissenden oder mitreissenden Vorlesungen von Professor Doktor Heidi Schelbert in Umweltökonomie an der Universität Zürich Ende der Achtziger- und Anfang der Neunzigerjahre. Damals war das ein Themengebiet an der Forschungsfront von Nationalökonominnen und -ökonomen beidseits des Atlantiks. Im Zentrum standen immer wieder die sogenannten externen Kosten, Kosten, die die Allgemeinheit trägt und die nicht vom Verursacher beziehungsweise vom Nachfrager bezahlt werden. Somit sind die Kosten für das entsprechende Gut, in diesem Fall die Umwelt im weiteren Sinne, zu tief. Die Konsequenz: Zu viel davon wird

nachgefragt. Schäden können entstehen. Es ergibt sich in der langen Frist ein Ungleichgewicht und die Gefahr besteht, dass künftige Konsumenten und/oder Steuerzahler für die Zeche aufkommen müssen. Damit entstehen Ineffizienzen, Marktverzerrungen und es entsteht eine Fehlallokation der Ressourcen. Auf die lange Sicht ist niemandem gedient, so steht es im Lehrbuch und bis hierhin, Kollegen Thomas Wirth und Andreas Hasler und Mitunterzeichnende, sind wir wohl einer Meinung. Aber die Geschichte ist hier nicht zu Ende, und dies aus zwei Gründen: So wie es externe Kosten gibt, gibt es auch externe Nutzen. Und externe Kosten gibt es nicht nur im Strassenverkehr, sondern auch im Schienenverkehr, im Luftverkehr, im Güterverkehr und – ja, schmunzeln Sie nur – auch im Fuss- und Veloverkehr. Wir bedauern es sehr, dass die GLP, die Grünen und die SP einen interessanten ökonomischen Ansatz kapern, um es auf einen Verkehrsträger, nämlich die Strasse, abzusehen. Der Strassenverkehr wird einseitig verteuert, da sich das relative Preisgefüge zu seinen Lasten ändert. So würde sich ein Ökonom sachlich ausdrücken. Politisch ausgedrückt: Der Strassenverkehr wird aus ideologischen Gründen verteufelt, weil er per se schlecht ist, keinen Nutzen bringt und eigentlich abgeschafft gehört. Geschätzte Initianten, das ist wirklich schade, ganz schade. Eure Initiative müsste viel umfassender sein, alle Verkehrsträger einschliessen, neben den externen Kosten auch den externen Nutzen einschliessen. Dann könnten wir wesentlich detaillierter debattieren und uns darüber unterhalten, wie eigentlich externe Kosten beziehungsweise Nutzen berechnet werden können und sollen. Dann hätten wir eine Debatte über das Verursacherprinzip im Verkehr im Allgemeinen und könnten über die Eckpunkte einer möglichen ökologischen Steuerreform nachdenken. Euer Einzelfokus lässt dies aber nicht zu. Die Initianten verkennen im Weiteren, dass die Strassen nicht am Strassenrand aufhören. Grünstreifen, Pufferzonen, Strassenabwasseranlagen und andere Infrastrukturen gehören heute zum Standort von Strassenprojekten. Die unmittelbare Natur entlang von Strassen wird bereits heute, soweit wie möglich, geschont und geschützt. Gegen Lärm werden seit Jahren mannigfache Massnahmen ergriffen, bei den Quellen, sprich dem Strassenbelag, bei den Reifen und bei den Motoren, bei den Liegenschaften und mit Lärmschutzwänden. Bei den Luftschadstoffen sind ebenfalls massive Verbesserungen aufgrund des technologischen Fortschritts erzielt worden und mit der aufkommenden Elektromobilität und dem verminderten Treib-

stoffverbrauch pro 100 Kilometer wird sich die Luftqualität schrittweise weiter verbessern. Die Forderung nach der Internalisierung von externen Kosten heisst aber auch, dass Subventionen abgeschafft werden, dass nämlich alle Verbraucher von Mobilität, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen, die wahren Kosten bezahlen, jetzt und heute, und nicht die Rechnung künftigen Generationen weiterreichen. Seid ihr in letzter Konsequenz auch dazu bereit, gerade auch im öffentlichen Verkehr? Die FDP-Fraktion wird die PI nicht vorläufig unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Auch wenn es die Linken nicht wahrhaben wollen, ist der MIV (motorisierter Individualverkehr) die Milchkuh der Nation und zugleich Leistungsträger unserer Wirtschaft und wird vom Staat schon erheblich zur Kasse gebeten. Die Abgaben auf dem Treibstoff sind jetzt schon über den Verursacherkosten. Hinzu kommt die angebliche Kausalität des MIV zu Schäden, die einfach so mal behauptet wird. Durch die Treibstoffabgaben, inklusive Schwerverkehrsabgabe, Klimarappen und so weiter, fliessen heute schon 7,38 Milliarden in die Bundeskasse. Davon fliessen heute nur 4,6 Milliarden in die Finanzierung der Strasse. 2,8 Milliarden fliessen heute schon in die Schiene. Die wahre Kostenwahrheit ist jetzt schon zuungunsten des Strassenverkehrs. Eigentlich müssten die ÖV-Benutzer wesentlich mehr zu den entstehenden Kosten beitragen, das wissen die Initianten der PI ganz genau. Eigentlich ist die PI sogar ein Rückenschuss für den ÖV, denn der ÖV müsste wesentlich mehr von den Benützern finanziert werden. Ich rufe alle auf, die den ÖV fördern wollen, diese PI nicht zu unterstützen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Internalisierung der externen Kosten für den Verkehr, das ist eigentlich kein neues Thema, es ist ein Thema, das eigentlich jeden Tag an Aktualität gewinnt. Den Fokus gerade auf den Strassenverkehr zu setzen, macht Sinn. Es macht sehr viel Sinn, wenn man es im Rahmen der Energiestrategie 2050 betrachtet und ganz deutlich weiss, dass der Verkehr der grösste Bereich ist, in dem Energie genutzt wird und in dem wir eine Drosselung der Energienutzung dringend nötig haben, um unsere Ziele in der CO²-Reduktion zu erreichen. Im zweiten Paket der vorgeschlagenen Energie 2050 wird auch die ökologische Finanzreform klar und deutlich propagiert. Das heisst also, wir werden die Thematik der Internalisie-

rung der externen Kosten beim Verkehr, beim Strassenverkehr im Spezifischen, weil er der grösste Verursacher ist, nicht umgehen können. Diese PI verlangt, dass wir alle Kosten deutlich aufzeigen können oder müssen, seien es die Luftschadstoffe, Lärm oder Erschütterung, aber auch Themen wie die Landschaftstrennung. Bis heute gibt es gewisse Ansätze für Rechnungen und ich möchte gern ein paar Zahlen aus der Anfrage Ziegler aus dem Jahr 2010 (119/2010) zitieren, welche sich mit der Problematik der Lärmemissionen und der Lärmschäden des Verkehrs auseinandersetzt. In dieser Antwort, die wirklich ausführlich ist und so interessant, dass wir darüber sprechen können, wird von einem Schaden im Vergleich von 0,2 bis 2 Prozent des Bruttoinlandproduktes gesprochen, insgesamt also 1 bis 10 Milliarden Schaden nur durch den Lärm verursacht. 87 Prozent dieses Schadens oder dieser Lärmverursachung sind vom motorisierten Individualverkehr. Deshalb ist es logisch, um nochmals auf die PI zurückzukommen, dass wir einen Fokus auf den Strassenverkehr setzen. Analoges können wir über die Luftschadstoffe aussagen. Hier können wir deutlich merken, dass es nicht nur Gesundheitsschäden sind von etwa 300 Millionen Franken jährlich, sondern auch Ernteausfälle von 550 Millionen Franken pro annum. Klar, dann sagen Sie: Das ist ja eine Schweizer Zahl. Also gut, dann gehen wir ein bisschen in die Rechnungsmodelle, die heute vorhanden sind, die seit 20 Jahren bearbeitet werden, nicht nur von Heidi Schelbert. Ich möchte gerne Professor Dyllick (Thomas Dyllick), Professor Frey (Bruno Frey), Professor Senti (Richard Senti) genau in dieser Triade der Energieökonomen setzen. Wenn wir die Modelle anschauen und auf den Kanton Zürich herunterbrechen, haben wir nur für den Lärmschaden in unserem Kanton eine Summe von 200 Millionen Franken mindestens an direkten Schäden. Bei den indirekten Schäden kommen wir gemäss ARE-Studie 2012 «Externe Kosten 2005 – 2009, Berechnung des Strassen- und Schienenverkehrs in der Schweiz» auf 1 Milliarde. Hier geht es hauptsächlich, 90 Prozent, um den Wertzerfall im Gebäudebereich und um 10 Prozent in Gesundheitsschäden oder -kosten. Also die Strassen oder der Strassenverkehr, um nochmals darauf zurückzukommen, verursachen 87 Prozent dieser Schäden. Da ist es doch logisch, dass wir beim grössten Sündenverursacher ansetzen möchten mit der Internalisierung der externen Kosten, weil hier gehandelt werden muss und weil hier zweitens auch ein System über den Strassen-

fonds etabliert ist und weil hier drittens der dringendste Handlungsbedarf besteht.

Ich bin ein bisschen erstaunt, wenn hier immer wieder gesagt wird, es sei eine grosse Sysiphos-Arbeit. Nochmals: Die Studien der ETH und der Uni und der Universität Sankt Gallen sind vorhanden. Die Modelle sind vorhanden. Wir können unter den verschiedenen Verkehrsträgern genau aufteilen. Der Strassenverkehr ist leider, ob wir das gern haben oder nicht, der grösste Ursachenträger. Zweitens wäre ein effizientes System möglich – die Thematik, die Alex Gantner angesprochen hat –, es kann effizienter gemacht werden. Dass durch die ganze Fragestellung nur der Steuerzahler belastet wird, stimmt nicht. Wir kennen Modelle, wir müssen sie nur anwenden. Heute haben Sie die Chance, auch im Kanton Zürich ein solches Modell mal auf den Weg zu schicken und die PI zu unterstützen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Sofern die Initianten dieser PI konsequent die Kostenwahrheit mindestens für alle Verkehrsträger fordern würden, wäre eine verursachergerechte Kostenüberwälzung prüfenswert. Tatsächlich ist es aber so, dass der motorisierte Individualverkehr heute für alles andere als die von ihm verursachten Kosten auch noch zur Kasse gebeten wird. Dass der ÖV heute durch die Automobilisten massiv quersubventioniert wird, müsste heute eigentlich zum Allgemeinwissen gehören, wie auch die Tatsache, dass es kaum einen Bereich gibt, der aus linker und grüner Sicht nicht auch noch durch die Automobilisten finanziert werden könnte. Eine Bundesstudie aus dem Jahr 2006 aus dem damaligen Departement Leuenberger (Altbundesrat Moritz Leuenberger) zeigte auf, dass der Strassenverkehr seine Kosten weitestgehend selber trägt. Heutige Zahlen gehen von 115 Prozent Selbstfinanzierung aus, inklusiv der externen Kosten. Demgegenüber deckt der ÖV gemäss der damaligen Bundesrat-Leuenberger-Studie seine Kosten ohne die Abgeltung der sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen kaum zu 50 Prozent. Kürzlich war in den Medien darüber auch eine Abhandlung zu lesen. Die Schlusskonsequenz dieses Artikels hiess: Insgesamt belief sich der Fehlbetrag des Bundes 2011, also die aktuellsten Zahlen diesbezüglich, beim öffentlichen Verkehr auf 10,2 Milliarden Franken, und auch hier: Tendenz steigend. Im Jahr 2007 betrug er noch 8,8 Millionen Franken. Es gäbe also hier beim öffentlichen Verkehr ein viel interessanteres und grösseres Feld zur Anwendung des Verursacherprinzips beziehungsweise der Kostenwahrheit. Würden also die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die der Strassenverkehr ja auch bringt, vergleichbar mit jenen des ÖV abgegolten, müsste jedem Automobilisten an der Tankstelle jeweils – statt des Treibstoffzolls – ein Bonus angerechnet werden. Soweit wollen wir nicht gehen. Um die kritisierten verursachten Belastungen und damit die externen Kosten durch den Strassenverkehr möglichst gering zu halten, sollte wie in anderen Lebensbereichen auch, mit der Benutzung der Mobilität verantwortungsbewusst umgegangen werden. Das kann in einem Fall der ÖV sein, im anderen Fall der MIV oder auch der Fussverkehr. Solange übrigens Mitglieder der Grünen Fraktion wöchentlich mit dem Privatauto mitten in die Stadt Zürich an die Sitzungen fahren, können ja die Auswirkungen des MIV so teuflisch und schädlich nicht sein, wie von Linksgrün immer wieder dargestellt wird.

Fazit: Eine verursachergerechte Kostenzuweisung ist alles andere als falsch. Es müsste aber mit gleichen Ellen gemessen werden. Und davon sind die linksgrünen Initianten nicht nur ellenweit, sondern meilenweit entfernt. Die SVP wird diese PI nicht unterstützen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Jetzt haben wir einige verschiedene Voten zu diesem Thema mitbekommen: Verteufelung der Strassen, des MIV. Die Autos sind schuld, Privatautobenutzung ist schuld, ganz vieles. Ich versuche es jetzt einmal aus der Sicht des Ökologischen darzulegen, was wir wollten.

Die Idee nämlich, die Umverteilung der Kosten bei der Einwirkung von Schadstoffen, welche durch den MIV zum Beispiel verursacht werden, ist nachvollziehbar. Der Verkehr nimmt nämlich kontinuierlich zu und damit auch die Belastung für die Umwelt und den Menschen. Bis anhin musste die Allgemeinheit für die Kosten der Schäden aufkommen. Nehmen wir zum Beispiel das Salzen der Strassen. Auch in diesem Winter wurde gesalzen, was das Zeug hält. Allein die Folgekosten der Korrosionsschäden sind enorm. Die höchsten Umweltbelastungen durch Streusalze entstehen in strassennahen Böden und Bepflanzungen. Bei der Versickerung von Strassenwasser gelangt ein konzentrierter Salzstrom über ungesättigte Bodenschichten ins Grundwasser. Zwar nimmt die Belastung nach drei bis vier Metern Entfernung exponentiell ab, aber Salz wird nicht nur mit dem Strassenwasser, sondern auch durch Gischt und Verwehungen in die Böden und auf die Pflanzen verfrachtet. Da die Verdünnung im Boden-

wasser viel langsamer vor sich geht als in Gewässern, bleibt diese Salzkonzentration weit über den Winter hinaus im Boden erhalten und kann nur durch starke Sommergewitter abgebaut werden. Gegenüber den Vorjahren ist die Konzentration der Salze im Grundwasser nachweislich gestiegen und gestiegen sind auch die Kosten für die Reparaturen von Korrosionsschäden. Und ja, Alex Gantner, Sie haben natürlich recht, es ist nicht immer nur das Auto an allem schuld. Das hat man heute zum Beispiel im «Tagi» (Tages-Anzeiger) lesen können, dass die Bäume an der Bahnhofstrasse gefällt werden müssen, 72 Linden, weil sie krank sind. Krank sind sie aber auch wegen des Salzeintrags. Auch für die Velofahrer und Trams wird Salz benützt.

Für die Instandhaltung des kantonalen Strassennetzes ist der Strassenfonds zuständig und hierher gehören logischerweise auch die Kosten für die entstandenen Schäden durch den MIV, ganz dem Verursacherprinzip entsprechend, wie wir es bei anderen Zuständigkeiten bereits kennen. Somit zahlt die Allgemeinheit nicht nur doppelt, zuerst für den Strassenbau und Instandhaltungsarbeiten und hinterher wird sie auch noch für die Schäden, welche an den Gebäuden, an der Natur und an uns selber, an uns Menschen entstanden sind, zur Kasse gebeten. Wir bitten Sie deshalb, dieses wichtige Anliegen zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 340/2012 stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Interessenbindung der Staats- und Jugendanwaltschaft

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 17. Dezember 2012 KR-Nr. 361/2012

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess (GOG) vom 10.5.2010 wird wie folgt ergänzt:

§ 89. (neu) Offenlegung von Interessenbindungen

¹Bei Amtsantritt und zu Beginn jeder neuen Amtsperiode unterrichten alle Oberstaatsanwältinnen und -anwälte, Oberjugendanwältinnen und -anwälte, Staatsanwältinnen und -anwälte sowie Jugendanwältinnen und -anwälte die Direktion der Justiz und des Innern schriftlich über:

- 1. berufliche Nebenbeschäftigungen oder die berufliche Haupttätigkeit,
- 2. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts,
- 3. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen,
- 4. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden,
- 5. die Mitgliedschaft in einer politischen Partei.
- ²Änderungen sind zu Beginn jedes Kalenderjahres anzugeben. Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.

³Die Oberstaatsanwaltschaft erstellt ein Register über die Angaben der Staatsanwälte und -anwältinnen und der Jugendanwälte und -anwältinnen. Dieses ist öffentlich.

⁴Die Oberstaatsanwaltschaft wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten. Sie kann die Staatsanwältinnen und -anwälte und die Jugendanwältinnen und -anwälte auffordern, sich im Register der Interessenbindungen einzutragen.

Das in der schweizerischen Politik übliche Milizsystem führt dazu, dass Behördenmitglieder des Öfteren in Interessenskonflikte geraten können. Um Transparenz zu schaffen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden zu stärken, sollten auch die Staatsanwaltschaf-

ten ihre Nebenbeschäftigungen sowie sämtliche Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien offenlegen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Neun Staatsanwaltschaften und die Oberstaatsanwaltschaft bilden im Kanton Zürich die Strafverfolgungsbehörde für Erwachsene. Fünf Jugendanwaltschaften, die Abteilung Übertretung sowie die Oberjugendanwaltschaft bilden die Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden für Minderjährige. Alle sind sie für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs zuständig. Gesamthaft beschäftigt der Kanton Zürich zur Strafverfolgung Erwachsener und Minderjähriger rund 190 Personen in staatsanwaltschaftlicher Stellung. Davon sind rund 124 Personen nicht vom Volk, sondern vom Regierungsrat gewählt. Jährlich erledigen die Staatsanwaltschaften für Erwachsene rund 24'000 Fälle, die Jugendanwaltschaften rund 9500 Fälle. Die Strafverfolgungsbehörden für Erwachsene üben die ihr durch die seit 2011 geltende eidgenössische Strafprozessordnung übertragenen Aufgaben aus. So eröffnen und führen sie Untersuchungen nach Verbrechen und Vergehen und nach Gesetzesübertretungen, welche mit einem Verbrechen oder Vergehen in Zusammenhang stehen, entscheiden über allfällige Verfahrenseinstellungen, ordnen Zwangsmassnahmen an und erheben und vertreten Anklagen im Namen des Staates. Weit über 50 Prozent der Verurteilungen von Erwachsenen erfolgen über einen von der Staatsanwaltschaft ausgestellten Strafbefehl, welcher entweder eine Busse, Geldstrafen bis 180 Tagessätze, bis zu 720 Stunden gemeinnützige Arbeit, bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe sowie Kombinationen davon, welche nicht mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe entsprechen, beinhaltet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf einen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom vergangenen Freitag, 19. April 2013, unter dem aussagekräftigen Titel «Der Staatsanwalt als Richter». Die Strafverfolgungsbehörden für Minderjährige haben gemäss Strafgesetzbuch und Jugendstrafgesetz eigene, auf Minderjährige angepasste Kompetenzen. Den Strafverfolgungsbehörden für Erwachsene und Minderjährige fällt mit der Entscheidungsbefugnis, das Strafmass eines Strafbefehls für ausreichend zu halten, eine enorm wichtige Funktion innerhalb der Rechtsprechung zu.

Um was geht es nun bei der hier vorliegenden Parlamentarischen Initiative? Wie soeben ausgeführt, sind auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Kantons Zürich Angehörige der Zürcher Justiz mit

richterlicher Funktion. Die Mehrheit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, rund 124 Personen, sind nicht vom Volk gewählt. Sie haben aber gemäss Artikel 355 der eidgenössischen Strafprozessordnung strafrichterliche Kompetenz, wie schon ausgeführt, mit bis zu sechs Monaten Gefängnis. Zudem kommen ihnen gemäss dem Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, genannt GOG, Artikel 102 und folgende auch andere, weitreichende Kompetenzen in der Justiz zu, wie beispielsweise Zwangsmassnahmen. Den Staatsanwaltschaften in unserem Kanton fällt damit eine privilegierte Stellung innerhalb der Rechtspflege unseres Kantons zu. Umso unverständlicher ist es, wieso alle Mitglieder der Judikative, der Oberen Gerichte, der Bezirks- und weiterer Gerichte unseres Kantons gemäss GOG Artikel 7 jährlich ihre Interessenbindungen der Öffentlichkeit bekannt zu geben haben – dies gilt ja auch für die Mitglieder dieses Rates, der Legislative -, während die Mitglieder einer mehrheitlich nicht vom Volk gewählten Behörde mit strafrichterlichen und anderen weitreichenden Kompetenzen dies nicht öffentlich zu tun haben. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der Komplexität gewisser, seit neuerer Zeit immer komplexerer Delikte, in diesem Zusammenhang seien Cyberkriminalität und Wirtschaftskriminalität genannt, sogenannte Experten zur Staatsanwaltschaft stossen und gestossen sind, welche nicht den normalen Karriereweg respektive den Courant normal des Prüfungsverfahrens für die Staatsanwaltschaften beschritten haben.

Aus den vorerwähnten Gründen bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Staatsanwälte unterstehen einem Arbeitsvertrag. Für eine Nebenbeschäftigung müssen sie bei ihrem Arbeitgeber eine Bewilligung einholen. Staatsanwälte sind gewöhnliche Menschen wie wir alle und geniessen deshalb ihre vollen Bürgerrechte. Die PI von Hans-Peter Amrein tönt für mich nach Überwachungsstaat. Was ein Staatsanwalt in Interessengruppen, Kommissionen und politischen Parteien tut, ist seine Privatsache. Wir wollen weder rechts aussen noch links aussen Material für Fahndungsplakate gegen die rechtmässigen Ankläger des Staates geben. Die EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Forderung nach Transparenz bei Mandatsträgern ist ja eigentlich eine Forderung, die meist von linksgrüner Seite kommt, jetzt kommt sie von der SVP, das ist interessant. Und dazu noch bei der Staatsanwaltschaft, die ja vor allem ein Gebiet ist, um das wir uns gekümmert haben. Aber Sie dürfen durchaus in unseren Gebieten wildern, wir haben nichts dagegen. Das entideologisiert die Debatte und dann kann man vielleicht einmal ohne ideologische Scheuklappen die ganze Geschichte anschauen. Wir werden deshalb diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Das heisst nicht, dass wir unbedingt vollumfänglich dahinterstehen, aber man kann mal eine generelle Diskussion machen: Wo braucht es Transparenz, wo Offenlegung von Interessenbindungen? Wir haben ja auch zwei PI dazu hängig bezüglich der Universität. Und wo geht es eigentlich nur um Missgunst, wo geht es nur um Neid, wo geht es um Neugierde vor allem? Diese zwei Pole sind ja hier sehr wichtig. Ich denke, das müsste man schon einmal genauer anschauen und man müsste mal eine Auslegeordnung machen, bei der man das genau diskutieren kann. Man könnte ja auch sagen, die Parlamentarier müssten ein bisschen transparenter sein. Man könnte zum Beispiel verlangen, dass alle 180 Kantonsräte und Kantonsrätinnen einen Betreibungsregisterauszug einreichen müssten. Das wäre sicher sehr interessant und wir würden etliche Überraschungen erleben. Ich erinnere da an eine Anfrage eines gewissen Lokomotivführers Kohli (Alexander Kohli) im Solothurner Grossrat. Der hat dann gesagt, es sei ihm zu Ohren gekommen, dass da Grossräte und Chefbeamte die Steuern nicht bezahlen würden und der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat postwendend die Interpellation beantwortet und gesagt, es sei noch viel schlimmer, es beständen Verlustscheine für Grossräte und Chefbeamte, weil die die Steuern nicht bezahlt hätten. Nun, das wäre dann aber wahrscheinlich nur Neugierde. Die Frage ist: Was ist zielführend bei diesen Interessenbindungen? Ich glaube, man muss wirklich sehr genau hinschauen, damit wir da nicht nur Mandatsträger haben, die formell eine saubere Weste haben, aber dann so langweilig sind, dass sie auch ungeniessbar sind. Es ist ja auch so, dass die Leute, die vielleicht manchmal ein bisschen über die Schnüre hauen, die interessanteren Mandatsträger und -trägerinnen sind als diejenigen, die rein formell alles in Butter haben.

Also in diesem Sinne werden wir diese PI unterstützen, aber in dem Sinne, dass wir eine generelle Diskussion machen. Wo fängt Neugier-

de an, wo dient die Transparenz der Offenlegung von Macht? Ich wünsche mir, dass eine solche Diskussion in Gang kommt.

Catherine Heuberger (SP, Zürich): Auch ich selber muss als nebenamtliche Ersatzrichterin an zwei Bezirksgerichten jährlich meine Interessenbindungen aktualisieren. In den entsprechenden Registern findet sich bei den meisten Richterinnen und Richtern nur gerade ihre Parteizugehörigkeit. Bei wenigen kommen Nebenbeschäftigungen hinzu, wie zum Beispiel Mitgliedschaften im Rotary-Club, bei der Feuerwehr, beim Hauseigentümerverband oder in Musikgesellschaften. Eine solche Interessenbindungsliste ist also weit weniger aufregend, als sich dies die Initianten vielleicht vorstellen. Ich glaube auch nicht, dass nun jeder Bürger vor einem Strafverfahren als Allererstes Erkundigungen darüber anstellt, in welcher Partei denn nun die über ihn urteilende Richterin sitzt oder in welchem Verein sie sich nebenamtlich engagiert. Das wird auch bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nicht anders sein, da gibt es in solchen Momenten sicher Wichtigeres. Am Bezirksgericht Zürich (BGZ) muss man sich anmelden, um ins Register Einsicht zu nehmen. Und das BGZ wird von solchen Anfragen also mitnichten überflutet, im Gegenteil. Im Übrigen brauchen kantonale Angestellte ohnehin eine Bewilligung, wenn sie eine Nebenbeschäftigung oder ein öffentliches Amt ausüben wollen. Es findet von daher bereits eine Prüfung statt. Anderseits stellt sich die SP grundsätzlich nicht gegen Transparenz, weshalb wir die vorliegende PI vorläufig unterstützen werden. Schliesslich können Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht nur im Rahmen ihrer Strafbefehlskompetenz kleinere Strafen aussprechen. Sie haben auch das Recht, jemanden in Haft zu nehmen, ein doch sehr einschneidender Eingriff in die persönliche Freiheit. Da sollte jeder Betroffene wissen dürfen, welche Überzeugungen sein fallführender Staatsanwalt vertritt.

Es sind aber doch noch ein paar Vorbehalte anzubringen. Insbesondere der Erstunterzeichner scheint ja gegen Staatsangestellte ein ziemlich tiefsitzendes Misstrauen zu hegen. Sie sind denn auch immer wieder Thema seiner Vorstösse. Man muss sich einfach fragen, wo es denn aufhört. Hat Hans-Peter Amrein, der ja doch mindestens noch zwei Jahre in diesem Rat sitzt, noch weitere Vorstösse auf Lager, mit welchen er die Offenlegung der Interessenbindungen von jeder Bausekretärin fordert, die mit Baubewilligungen zu tun hat, oder von je-

dem Gemeindeangestellten, der über die Auszahlung von Sozialhilfegeldern entscheidet? Es gibt eine Grenze, inwieweit Staatsangestellte vor dem Wutbürger die Hosen runterlassen müssen, und die ist für die SP hier erreicht. Ein solches Register muss im Übrigen auch nicht prominent ins Netz gestellt werden. Es genügt, wenn man bei Interesse und nach Anmeldung Einblick nehmen darf. Schliesslich muss auch beachtet werden, dass der Schutz der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewährleistet bleibt. Nicht selten stehen sie – wie auch Richterinnen und Richter – ja extra nicht im Telefonbuch, um sie und ihre Familien vor unzufriedenen Parteien zu schützen. Es müsste also möglich sein, Nebenbeschäftigungen, die allenfalls Rückschlüsse auf den Wohnort zulassen, wegzulassen. Mit diesen Vorbehalten wird die SP-Fraktion die PI vorläufig unterstützen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ich denke, Hans-Peter Amrein hat Sie mit den nötigen Zahlen versorgt, aber es geht hier nicht nur um nackte Zahlen, es geht auch um nackte Tatsachen. Ich will Sie jetzt nicht im Detail mit dem einen Fall langweilen, aber wenn ich aus den Medien erfahre, dass ein Jugendanwalt aus dem Kanton Zürich nebenbei noch ein wenig der Aktfotografie frönt, finde ich das zumindest etwas heikel. Das Wort «Transparenz» wird in diesem Rat zweitweise fast inflationär benutzt und sogar wir kleinen und zweifellos integren Kantonsräte müssen unsere Interessenbindungen bekanntgeben, und das ist gut so. Dazu noch eine kleine Klammerbemerkung: Vielleicht sollten die 38 Personen in diesem Rat, welche bis anhin keine Interessenbindung eingetragen haben, nochmals kurz über die Bücher. Aber zurück zur PI: Sagen Sie mir einen nachvollziehbaren Grund, warum wir bei der Staats- und Jugendanwaltschaft nicht transparent sein sollten. Die Mitglieder arbeiten in einem hochsensiblen Bereich. Ich will jetzt hier nicht den Moralapostel spielen, aber es geht um Glaubwürdigkeit. Für verlorenes Vertrauen gibt es kein Fundbüro. Unterstützen Sie also diese Parlamentarische Initiative und stärken Sie damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP unterstützt diese Auslegeordnung. Es geht eben nicht mal so sehr um Transparenz, sondern – es ist gesagt worden – es geht letztlich auch um das Vertrauen. Und die Gründe sind übrigens von den Urhebern dieser Parlamentarischen Initiative sehr gut und sehr breit dargelegt worden. Es ist eben nicht

nur Privatsache, wenn eine Person, eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt in seiner Funktion auch seine Rechte wahrnehmen muss und wahrnehmen darf, vor allem jetzt mit der neuen Strafprozessordnung, wir haben das gehört. Es gibt viel mehr direkte Erledigungsfälle, das hat auch die Oberstaatsanwaltschaft in ihrem Jahresbericht 2012, den wir ja behandeln werden, sehr gut dargelegt. Hier ist es also sicher nicht falsch, wenn man diese Transparenz-Diskussion führt. Wenn Sie auf Bundesebene ein Mandat oder ein «Mandätli» machen möchten, dann sind die Offenlegungspflichten doch sehr, sehr viel weiter. Also wenn Sie sich in eine eidgenössische Kommission für irgendetwas wählen lassen, dann müssen Sie schon ziemlich breit Ihre Interessenbindungen darlegen. In diesem Sinne ist dieser Vorstoss also nicht falsch und wir unterstützen ihn.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich sind wir von der EDU mit der Staatsanwaltschaft und deren Tätigkeit zufrieden und haben überhaupt nicht das Gefühl, dass die Staatsanwaltschaften durch irgendwelche Interessenbindungen befangen sind. Ganz anders ist das bei Beamten, bei denen wir nicht immer unbedingt so frei sagen könnten, dass sie nicht befangen sind. Natürlich ist Transparenz immer gut und schafft Vertrauen. Somit erachtet die EDU die PI als unterstützungswürdig und die Forderung als berechtigt, um die Thematik der PI in der Kommission vertieft zu diskutieren. Die EDU wird deshalb die PI unterstützen. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Initianten wollen unabhängige Staats- und Jugendanwälte. Das ist nachvollziehbar, das Ziel wird auch von der CVP geteilt. Wir erwarten Unabhängigkeit und Unparteilichkeit nicht nur von den Staatsanwaltschaften, sondern von allen öffentlichen Behörden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die geltenden Regeln genügen. Das Personalrecht sieht vor, dass Nebenerwerbe bewilligt werden müssen. Die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons oder der Gemeinden passiert in aller Regel auf Weisung von Vorgesetzten. Dass darüber jetzt noch Bericht erstattet werden soll, erachten wir als unnötig. Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei dürfte ohnehin bekannt sein, weshalb man das offenlegen muss, ist mir nicht ganz klar. Es stellt sich höchstens die Frage, ob man damit Druck auf die politische Haltung der entsprechenden Staatsanwälte ausüben will. Das dickste Fragezeichen

setzen wir hinter das öffentliche Register. Dieses tangiert ganz klar auch die Sicherheit der betroffenen Staatsanwälte und Jugendstaatsanwälte. Solche Register könnten in falsche Hände geraten. Die neue Sonderregelung beschert uns insgesamt einen aufwendigen und unnötigen Papierkrieg. Die Staatsanwälte sind ohnehin schon mit vielen solchen Papiertigern belastet und sollten sich besser auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir lehnen ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Kurz zwei Repliken auf die Voten von Catherine Heuberger und von Markus Bischoff und dann auf den Cheflobbyisten der CVP (Heiterkeit). Frau Heuberger, eine Bewilligung ist keine Offenlegung. Und Herr Bischoff, ich bin mit Ihnen absolut einverstanden, es wäre auch interessant, bei den Staatsanwälten die Strafregister öffentlich zu machen. Ich denke, da würde es noch etwas Überraschungen geben.

Jetzt zum Cheflobbyisten der CVP, welcher mit seinem Votum wohl eine Lanze für das ganze System «CVP» brechen wollte. Dieses hat ja beispielsweise in den Kantonen Wallis und Innerhoden seit vielen Politikergenerationen ganze Arbeit geleistet. Wir wollen kein System «Moitié-Moitié» oder «FIFA» im Kanton Zürich, Philipp Kutter. Ist es in falschen Händen, wenn das Volk weiss, was die Leute, welche zu bis zu sechs Monaten Gefängnis verurteilen können, für Interessen haben? Nein, ich glaube nicht. Wir sind eine Demokratie und wir sind eine Basisdemokratie und von unten nach oben organisiert. Und das Personalrecht ist gut und schön, aber es wird im Hinterzimmer etwas mitgeteilt, das Volk weiss es nicht. Ich will persönlich kein System wie in Frankreich. Die Mitglieder dieses Rates haben gemäss dem Kantonsratsgesetz Artikel 5a ihre Interessenbindungen bekanntzugeben. Wie Rico Brazerol Ihnen darlegte, haben Verschiedene unter uns dies leider noch nicht getan, und ich hoffe, dass sie das umgehendst nachholen. In diesem Zusammenhang habe ich die Interessenbindungen der Fraktionsmitglieder der CVP etwas genauer unter die Lupe genommen. Ein Mitglied der neunköpfigen Fraktion, ein Staatsangestellter und im weiteren Sinn ein Mitglied, welches für die Strafverfolgungsbehörde arbeitet, hat aufgrund der im Internet zugänglichen Daten keine Interessenbindungen. Ich gehe davon aus, dass er in diesem Zusammenhang eine Negativerklärung abgegeben hat. Wenn nicht, wird er dies hoffentlich nach der heutigen Ratssitzung nachholen. Weichen Sie also nicht von Ihrer vorbildlichen Einstellung ab,

liebe Fraktionsmitglieder der CVP, und unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative, welche die Offenlegung der Interessenbindungen der wichtigsten Strafverfolgungsbehörde in unserem Kanton fordert. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 361/2012 stimmen 135 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Differenzierte Lektionentafel an der Sekundarstufe

Parlamentarische Initiative von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 21. Januar 2013

KR-Nr. 13/2012

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Volksschulgesetz wird wie folgt geändert: § 21, Absatz 2

Der Lehrplan umfasst die Lektionentafeln, welche die Unterrichtszeit und den Rahmen für deren Aufteilung auf die Fächer bestimmen.

soll durch folgenden Satz ergänzt werden:

An der Sekundarschule gilt eine nach Abteilungen differenzierte Lektionentafel.

Begründung:

Um eine vollständige Durchlässigkeit (Umstufungen ohne Repetition) während der gesamten Schulzeit der Sekundarschule zu gewährleis-

ten, gelten einheitliche Lektionszahlen und die gleichen obligatorischen Fächer für die verschiedenen Abteilungen. Diese einheitliche Stundentafel führt zu Problemen.

So sind zum Beispiel schwächere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe durch zwei obligatorische Fremdsprachen überfordert und werden durch Misserfolge zunehmend frustriert. In den Abteilungen B und C würden viele Jugendliche von einer intensiveren Förderung in der deutschen Sprache oder beim Erwerb handwerklicher Fertigkeiten für ihre berufliche Zukunft mehr profitieren.

Die Schule hat die Aufgabe, Kinder auf das Berufsleben vorzubereiten. Mit einer differenzierten Lektionentafel kann diesem Aspekt besser Rechnung getragen werden, denn sie ermöglicht auch kognitiv schwächeren Jugendlichen, Fertigkeiten zu erlernen, die sie für das erfolgreiche Absolvieren einer Berufslehre benötigen. Eine weiter gehende Ausbildung in praktischen Fertigkeiten, als dies in der Sek A möglich ist, ist eine echte Stärke im Wettbewerb um Lehrstellen. Dadurch erhöht sich die Chancengleichheit.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B und C sind oft handwerklich begabt und lieben die praktischen Fächer. Durch eine differenzierte Lektionentafel kann die Motivation für die Schule merklich gesteigert werden, was für die Charakter- und Persönlichkeitsbildung dieser Jugendlichen eine wichtige Grundlage ist. Erst durch die differenzierte Lektionentafel wird ermöglicht, dass alle Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Stärken gefördert werden.

Die vollständige Durchlässigkeit der Sekundarschule ist auch mit der gleichen Stundentafel in allen Abteilungen ein rein theoretisches Konzept, denn ein Stufenwechsel, zum Beispiel eine Aufstufung von der Sek B in die Sek A, ist schon nach einem Jahr kaum mehr möglich ohne Repetition. Hingegen ist es möglich, nach 3 Jahren Sek B ein Jahr in der Sek A anzuhängen und so einen Sek A-Abschluss zu machen. Dieses Verfahren wird heute schon erfolgreich praktiziert. Will man eine grössere Durchlässigkeit erreichen, muss der Bildungsrat die Verordnung (§ 37.2) ändern und einen Wechsel der Abteilungen mit gleichzeitiger Repetition während der ganzen Oberstufe möglich machen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Seit einiger Zeit gelten an der Sekundarschule während der gesamten Schulzeit einheitliche Lektionszah-

len und die gleichen obligatorischen Fächer für die verschiedenen Abteilungen. Diese Regelung hat sich nicht bewährt und führt in der Praxis zu Problemen, die mich bewogen haben, die folgende PI einzureichen. So sind zum Beispiel schwächere Schülerinnen und Schüler durch den zunehmend fremdsprachenlastigen Unterricht überfordert. Die Lernerfolge bleiben aus und je älter die Schüler werden, je konkreter ihr Berufsziel wird, desto mehr merken sie, dass sie vieles, was sie in der Schule lernen müssen, später in der Lehre, im Leben gar nicht brauchen. Durch fehlende Lernerfolge frustriert und ohne Motivation sitzen so viele Schülerinnen und Schüler die letzten Schuljahre einfach ab. Dass aber auch lernschwache Schülerinnen und Schüler durchaus motiviert werden können, merke ich, wenn ich ihnen zum Beispiel in der Werkstatt zuschaue oder wenn sie an einer Projektarbeit selbstständig arbeiten können. Ganz allgemein sind Schüler motivierter, wenn sie etwas lernen können, was sie später einmal brauchen werden, wenn sie den Nutzen einsehen, warum sie sich bemühen sollten. Diese Erkenntnis ist ja an sich banal. Und es stellt sich die Frage, warum denn heute alle Volkschülerinnen und Volksschüler bis zum Schluss ihrer Laufbahn das Gleiche lernen müssen, auch wenn sie nachher ganz verschiedene Laufbahnen einschlagen.

Es wird jetzt dann vielleicht aus der einen Ecke das Wort «Chancengleichheit» ins Feld geführt. Dazu möchte ich Folgendes bemerken: Gerade durch diese PI wird dem Aspekt der Chancengleichheit Rechnung getragen. Jugendliche sollen so Fertigkeiten erlernen können, die sie für das erfolgreiche Absolvieren einer Berufslehre benötigen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B und C sind oft handwerklich begabt und lieben die praktischen Fächer. Erst durch die differenzierte Lektionentafel wird ihnen ermöglicht, dass auch sie gemäss ihren Stärken gefördert werden. Wenn sie hier mehr Kompetenz vorweisen als Absolventen der Abteilung A, erhöhen sich ihre Chancen im Wettbewerb um Lehrstellen.

Andere sehen vielleicht die vollständige Durchlässigkeit der Sekundarschule in Gefahr bei einer Überweisung dieser PI. Denen kann ich Folgendes entgegenhalten: Die vollständige Durchlässigkeit der Sekundarschule ist auch mit der gleichen Stundentafel in allen Abteilungen ein rein theoretisches Konzept. Ein Stufenwechsel, zum Beispiel eine Aufstufung von der Sek B in die Sek A, ist schon nach einem Jahr kaum mehr möglich ohne Repetition. Ich kann hier vielleicht ein anschauliches Beispiel machen: Wenn Sie in Winterthur

den Schnellzug nach Zürich verpasst haben, können Sie ihn nicht mit einem Bummelzug einholen. Dann warten Sie am besten und nehmen den nächsten Schnellzug. Dies wird so nämlich auch an vielen Schulen praktiziert. Nach drei Jahren Sek B steigt man unter Verlust eines Jahres in den Schnellzug der Sek A und kommt so erfolgreich, wenn auch etwas später, ans Ziel. Will man eine grössere Durchlässigkeit erreichen, dann muss halt der Bildungsrat die Verordnung ändern und einen Wechsel der Abteilungen mit gleichzeitiger Repetition während der ganzen Oberstufe möglich machen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Volksschule die Aufgabe hat, die Jugendlichen auf das Berufsleben oder auf eine weiterführende Schule vorzubereiten. Da die Wege nach der Volksschule individuell und eben je nach Stufe sehr verschieden sind, sollte auch eine differenzierte Stundentafel mindestens in den letzten Jahren der Volksschule möglich sein. Ich bitte Sie im Namen der Grünliberalen und der Schülerinnen und Schüler, diese PI zu unterstützen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Sekundarschule ist eine permanente Baustelle. Noch ist die Neugestaltung des Abschlussjahres nicht vollständig umgesetzt, bereits will diese PI einen nächsten Umbau. Dass die PI von jenen politischen Kräften kommt, die ständig nach Ruhe und Reformstopp schreien, macht die Sache nicht besser. Trotzdem, wir haben den Vorstoss unvoreingenommen und sachlich geprüft. Alle Optimierungsbemühungen an der Sekundarstufe sind für uns an zwei Kriterien zu messen. Erstens – das hat Christoph Ziegler richtig vermutet: Leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit? Und zweitens: Tragen sie dazu bei, die Chancen der Schwächeren auf dem Lehrstellenmarkt zu verbessern? Leistungstests zeigen grosse Überschneidungen zwischen der Sek A, B und C. Die Zuteilung zu den verschiedenen Abteilungen ist abhängig von Ort, Schule, Zusammensetzung der Schülerschaft und vor allem der Elternschaft. Auch die Umstufungen halten objektiven Kriterien oft kaum stand. Dem Einfluss der Eltern kommt grosse Bedeutung zu. Kinder aus engagierten, bildungsnahen Familien landen tendenziell in höheren, Kinder aus sozial schwächeren, bildungsfernen Familien in den tieferen Abteilungen, dies häufig unabhängig von ihrer effektiven schulischen Leistungsfähigkeit. Unterschiedliche Lektionentafeln, wie sie die PI fordert, werden, so ist zu befürchten, die Unterschiede zwischen den Abteilungen akzentuieren, nicht einebnen und eine Umstufung nach oben erschweren. Das spricht gegen die PI. Auch mit der Vorstellung der Initianten, für schwächere Schülerinnen und Schüler sei es besser, wenn ihr Unterricht stärker handwerklich und weniger intellektuell-kognitiv ausgerichtet werde, tun wir uns schwer. Die grössten Hürden für die schwächeren Sek-Absolventen beim Übertritt in die Berufsbildung sind fast immer schulische, sprachliche und allenfalls soziale Defizite. Sie sind – nach allem, was wir wissen – für das Scheitern bei der Lehrstellensuche oder am Anfang der Berufsbildung verantwortlich. Mehr Handarbeit scheint uns da generell kein überzeugendes Rezept. Auch das spricht gegen die PI. Im Übrigen, liebe Initianten, gibt es bereits Differenzierungsmöglichkeiten in der Sekundarschule. In der dritten Klasse können Fremdsprachen in der den Abteilungen B und C schon lange abgewählt werden. Der neu eingeführte Atelierunterricht und die vielfältigen Wahlmöglichkeiten im Abschlussjahr ermöglichen ausserdem eine beträchtliche individuelle Schwerpunktsetzung. Die Schülerinnen und Schüler können also durchaus auch gestalterisch ausgerichtete Projekte realisieren. Das spricht für und gleichzeitig gegen die PI, sie rennt teilweise offene Türen ein.

Anderseits verschliesst die SP die Augen nicht vor der Tatsache, dass trotz gleicher Lektionentafel die Unterschiede im Niveau und im Tempo schon nach wenigen Monaten schon so gross sind, dass eine Aufstufung nur mit grosser Mühe möglich ist. Zutreffend ist auch, dass viele Schülerinnen und Schüler in der Sek B und C mit zwei Fremdsprachen überfordert sind und schon heute meist individuell und meist vom Französisch befreit werden. Das sind zwar Einzelfälle, aber offenbar nicht ganz seltene. Das spricht für die PI. Insbesondere begrüssen wir die Forderung in der Begründung ausdrücklich, das theoretische Repetitionsverbot beim Stufenwechsel zu überprüfen. Diese letzten Überlegungen sind für uns ausschlaggebend. Wir unterstützen die PI vorläufig, weil wir es begrüssen, dass die KBIK sich mit der wichtigen Problematik auseinandersetzen kann - mit dem Ziel, wie eingangs erwähnt, die Chancengerechtigkeit zu verbessern und den Übergang in die Arbeitswelt für die Schwächeren zu optimieren.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): An der Sekundarstufe stellen Lehrpersonen der anforderungstieferen Niveaus fest, dass viele Jugendliche in den Fächern «Handarbeit nicht textil und textil» und

«Hauswirtschaft» glücklich sind. Demgegenüber können der Mathematik-, der Französisch- und der Englisch-Unterricht noch so gut sein, für einige Kinder sind sie hürdenreich, demotivierend. Ziele, welche selbst die Leistungsschwächsten erreichen sollten, werden verfehlt, Hausaufgaben werden zur Qual, besonders dann, wenn sich aus Sicht der Kinder mit der Zeit etwas Klügeres anfangen lässt, wie etwa in der heimischen Garage am Töffli «herumchlütteren», auf dem Bauernhof helfen oder für die Fussballer- oder Bademeisterkarriere trainieren. Doch man muss sich stattdessen mit etwas abmühen, bei dem man schon immer bei Kollegen keine Bestätigung fand und die Eltern mit tiefen Leistungen enttäuschte. Oft entstand dieses schlechte Schulgefühl schon in der Primarschule. Manche Jugendliche machen das nicht mehr mit und verweigern sich dem Fremdsprachenunterricht. Jugendliche sind Kinder und Kinder muss man zu einem gewissen Teil vor der eigenen Bequemlichkeit schützen. Nicht nur was gerade Lust macht, ist sinnvoll, deshalb dürfen wir als Staat verlangen, dass ein definiertes Minimum an Deutscher Sprache in Wort und Schrift, an Mathematik, an Weltverständnis vorhanden ist, damit Grundlagen gelegt werden für eine spätere Berufslehre. Doch zurzeit verlangen wir von den Sek-B- und -C-Schülern zu viele Kompetenzen in Fremdsprachen, zum Teil auch in Mathematik, beispielsweise die Wahrscheinlichkeitsrechnung, die sie in der Berufsschule nicht benötigen werden, ausser sie streben einen Beruf an, der ihnen voraussichtlich sowieso von einem Jugendlichen aus der Sek A vor der Nase weggeschnappt wird, weil diese in all diesen Bereichen höhere Lernziele erreichen. Schauen Sie nach, Sie finden die Informationen im Internet: Für viele handwerkliche Berufe benötigt man tatsächlich weder Französisch noch Englisch, auch nicht in der Berufsschule.

Wir verlangen diese Fächer im Namen der Chancengleichheit, vergessen aber, dass die Chancen sowieso nie gleich sind, weil der Jugendliche aus der Sek A nämlich klüger ist, nicht nur im Zeugnis, sondern real. Das sind harte Tatsachen und deshalb werden auch viel weniger Kompetenzen, als wir verlangen, effektiv erreicht in der Sek B und C, trotz allen gut gemeinten Förderstunden und Zusatzmassnahmen, welche von betroffenen Kindern oft ebenfalls als Belastung erlebt werden. Es wäre besser, wir würden eine Schule gestalten, die auch für weniger Kluge Perspektiven aufbaut. Sonderpädagogik ist dazu nicht nötig, denn es stehen praktische Kompetenzen zur Verfügung. In einer Werkstatt, im Garten, im Umgang mit Tieren, in der Pflege

und Fürsorge – jeder hat Stärken. Selbstvertrauen kann gewonnen werden, Glück, wenn ein Kind in diesen Bereichen Stärken zeigen und zählen lassen kann, wenn die Stärken ausgebaut werden dürfen und letztlich in der Berufswahl als praktische Kompetenz sogar einen echten Vorteil darstellen, ein Plus, das die Sek-A-Schülerinnen und -Schüler nicht im Rucksack haben. Sek-B- und -C-Schülerinnen und -Schüler können heute keine Handarbeit mit Holz und Metall einzeln wählen. Früher waren dies zwei Fächer, heute ist es nur noch eines. Wenn sie es wählen, reicht die zulässige und vernünftige Lektionenzahl nicht mehr für Hauswirtschaft, auch nicht für das Geometrische Zeichnen, also das Erstellen und Lesen von Plänen, auch nicht, um das zu belegen, oder für angewandte Naturkunde im Schulgarten. Das ist ein bereits beschränkter Rahmen für das Wahlfachsystem in der dritten Sek. Sinnvoll und im Sinn der PI wäre aber bereits Geometrisches Zeichnen, mehr Handarbeit und Hauswirtschaft in der ersten und zweiten Sek B und C.

Indem diese PI unterstützt wird, erhält die Bildungsdirektion den Auftrag, darzulegen, wie eine neue Lektionentafel für die Abteilungen B und C der Sekundarstufe aussehen könnte, die den Kindern und den Anforderungen an sie in der Zukunft entspricht.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Wir wollen die Sek-B- und -C-Schüler nicht für dumm verkaufen. Wenn wir ihnen den Stoff kürzen und mit Werkunterricht und Handarbeit und Turnunterricht ersetzen. werden diese Jugendlichen es noch schwieriger haben, eine Berufslehre zu bestehen. Und ich dachte immer, die Rudolf-Steiner-Schule sei eher im grün-linken Milieu zu Hause. Der Stoff der Berufsschule wird von der Vorbildung der Sek nicht beeinflusst. Was es bedeutet, nicht den ganzen Schulstoff zu erreichen, sehen wir heute schon bei den Jugendlichen mit reduzierten Lernzielen. Und das wäre wohl auch der Weg, den man beschreiten sollte, wenn Jugendliche mit dem Stoff wirklich überfordert sind. Natürlich macht es Sinn, den Jugendlichen brauchbares Wissen zu vermitteln, aber dazu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von Englisch und Französisch. Ein Automechaniker bekommt auch keine IKEA-Bedienungsanleitung zu den Autos, die vollständig ohne Worte auskommt, und manchmal ist sie dann halt auch Englisch. Und auch eine Bohrmaschine wird nicht immer auf Deutsch beschrieben sein. Wenn die Schule es nicht

schafft, auch Sek-B- und -C-Schülern ein brauchbares Wissen der deutschen Sprache zu vermitteln, so muss man sich vielleicht überlegen, ob wir nicht etwas mehr in das Bildungssystem investieren sollten, anstatt die Ansprüche der Schule einfach den Schülern anzupassen, zum Beispiel durch mehr Investitionen in die sprachliche Frühförderung. Es stimmt schon, ein Übertritt von der Sek B und C in die Sek A ist schwierig und nur mit grossem Einsatz zu bewerkstelligen. Aber wenn wir jetzt auch noch die Fremdsprachenkenntnisse streichen und die Stundentafel anpassen, dann wird ja ein Aufstieg in die Sek A erst recht unmöglich. Wenn man ein Fach in einer Stufe nicht einmal mehr unterrichtet, so ist es auch keine Option mehr, durch ein zusätzliches Jahr nach der dritten Sek B einen Sek-A-Abschluss zu erreichen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Diese PI schiesst leider völlig am Ziel vorbei. Würde sie nämlich umgesetzt, würde das eine weitere Nivellierung nach unten bedeuten. Die Durchlässigkeit wäre noch weniger gewährleistet, als das heute schon der Fall ist. Hier gäbe es aber zugegebenermassen durchaus Optimierungspotenzial, Stichwort Repetition, wie bereits erwähnt. Ein weiteres zentrales Argument ist aber: Würde die differenzierte Lektionentafel eingeführt, würde die Selektion nochmals früher stattfinden, als das heute schon der Fall ist. Auch würde die Position dieser betroffenen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine Berufslehre und im Besonderen auf die Berufsschule nicht gestärkt, nein, genau das Gegenteil wäre hier der Fall und die Chancengleichheit würde noch mehr geschwächt. Die FDP unterstützt diese PI nicht.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Eine nach Abteilung differenzierte Lektionentafel macht Sinn, wenn dadurch der Wechsel innerhalb der Abteilungen nicht verhindert wird. Es macht auch durchaus Sinn, wenn schwächere Schülerinnen und Schüler eine Fremdsprache abwählen können und dafür intensiver in der deutschen Sprache gefördert werden. Mit der Möglichkeit einer differenzierten Stundentafel könnte auch die handwerkliche Ausbildung bei intellektuell schwächeren Jugendlichen mit zusätzlichem Angebot stärker gefördert werden. Übrigens, Christoph Ziegler und Linda Camenisch, Chancengleichheit gibt es sowieso nicht. Was wir anstreben müssen, ist die Chancengerechtigkeit. Die BDP unterstützt die PI vorläufig

und erhofft sich einen umsetzbaren Vorschlag, der für die Jugendlichen mehr Flexibilität bietet, ohne einen Abteilungswechsel massiv zu erschweren.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP wird diese vorliegende PI vorläufig unterstützen. Für uns liegt der Fokus auf PISA 2009 und daher auf Schülerinnen und Schülern, welche nach der Volksschule keine Anschluss finden beziehungsweise gemäss PISA die Mindestkompetenzen nicht erfüllen. Es wurden unter dem Titel «PISA Folgemassnahmen» fünf Teilprojekte gestartet, eines davon widmet sich der Frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit mehr Lernzeit für lernschwache Schülerinnen und Schüler tatsächlich zu besseren Leistungen in Mathematik und/oder Deutsch führen kann. Das ist eine zentrale Frage. Mit der Unterstützung dieser PI kann man sich zumindest dieser Diskussion widmen und wir erachten das als sehr, sehr wichtig. Vielen Dank für die Unterstützung.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich bin in bildungspolitischen Fragen selten gleicher Meinung wie Matthias Hauser, aber wenn es denn aber, wie bei dieser PI, einmal der Fall ist, dann muss es eine gute Sache sein. Also unterstützen Sie bitte diese PI vorläufig.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU unterstützt diese PI. Es macht keinen Sinn, wenn Sekundarschüler, die mit zwei Fremdsprachen überfordert sind, weiterhin die gleichen Fächer besuchen müssen wie die begabten Sek-A-Schüler. Wenn die Schule ihre Aufgabe, die Vorbereitung auf das Berufsleben, wahrnehmen will, muss sie vermehrt auf die Fähigkeiten der einzelnen Schüler eingehen. Dies ermöglicht die vorliegende PI. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 13/2013 stimmen 111 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 28. Januar 2013 KR-Nr. 30/2013

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt ergänzt: Artikel 146 (Übergangsbestimmungen, neu)

Innerhalb des Zeitraums von drei Jahren nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung durch das Stimmvolk hat der Regierungsrat Zahlungen an den Bund im Umfang von insgesamt 465 Mio. Franken in Abzug zu bringen.

Diese Bestimmung erlischt mit der vollständigen Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien.

Begründung:

Seit 1996 wurden unter anderem im Kanton Zürich systematisch zu hohe Krankenkassenprämien erhoben. Die Bevölkerung in den betroffenen Ständen zahlte demnach nicht nur die eigenen Gesundheitskosten, sondern subventionierte zwangsweise andere Kantone. Zu den Profiteuren dieser widerrechtlichen Praxis gehören einmal mehr Kantone, die für ihr Kostenbewusstsein nicht gerade berühmt sind.

Unter Berufung auf technische Schwierigkeiten verweigert eine Kantonsmehrheit die Kompensation der dadurch finanziell in Mitleidenschaft gezogenen Kantone, was nicht nur eine Verletzung freundeid-

genössischer Gepflogenheiten, sondern auch der Verpflichtung zur horizontalen Kooperation unter den Kantonen darstellt.

Der Zürcher Kantonsrat und der Zürcher Regierungsrat haben sich zur Wahrung der Interessen der Zürcher Bevölkerung verpflichtet. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Krankenkassenprämienzahlerinnen und -zahler zumindest indirekt zu ihrem Recht kommen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Vergangene Woche wurde eine grosse Politikerin und Staatslenkerin (Margaret Thatcher) zu Grabe getragen. Die Frau wurde unter anderem berühmt mit einem Ausspruch: «I want my money back.» Und genau darum geht es. Die Zürcherinnen und Zürcher haben viel zu viel Geld für Krankenkassenprämien bezahlt, Bern und andere Kantone haben davon profitiert und das Geld soll jetzt wieder zurückfliessen an jene, die zu viel bezahlt haben. So einfach ist das. Wir haben uns ja materiell bereits einmal über diese Sache unterhalten. Ein entsprechendes Postulat mit praktisch identischem Anliegen wurde, wenn ich mich recht erinnere, von sämtlichen Fraktionen unterstützt. Heute geht es um meine Parlamentarische Initiative, da werden wir sehen, ob die Fraktionen auch noch zustimmen, wenn es etwas konkreter wird. Wir haben letzte Woche ja auch bereits gehört, dass sich in Bern etwas bewegt, zumindest der Erstrat, die nationalrätliche Kommission, bewegt sich in die richtige Richtung. Wie das am Ende ausgehen wird, lässt sich im Moment noch nicht abschätzen. Aber ich glaube, dass wir unseren Druck jetzt auf keinen Fall mindern dürfen, sondern im Gegenteil: Wir sollten ihn noch erhöhen. Und dazu dient diese PI. Sie stützt unseren Regierungsrat in seinen Verhandlungen und im Auftritt gegenüber Bern den Rücken. Und wenn dann alles gut kommen sollte, dann können wir diesen Vorstoss selbstverständlich schicklich beerdigen, dann werden wir uns nicht dagegen sträuben. Aber zuerst wollen wir unser Geld zurück.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die vorliegende Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti ist die Kopie eines Vorstosses aus dem Grand Conseil des Kantons Genf. Der Vorstoss stammte dort aus den Reihen der CVP. Die PI ist eine Reaktion darauf, dass der Ständerat keine Rückerstattung der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien vornehmen will. In der Tat haben die Zürcherinnen und Zürcher über

Jahre hinweg zu viel Prämien bezahlt. Sie bezahlten 460 Millionen Franken zu viel. Mit dem zu viel bezahlten Geld äufneten die Versicherungen die gesetzlichen Reserven für die Versicherten in den übrigen Kantonen. Im Ständerat haben sich offensichtlich die Kantone durchgesetzt, die von den geschröpften Prämienzahlerinnen und -zahlern im Kanton Zürich, aber auch in der Waadt profitiert haben, Kantone somit, die in ihrem Gebiet die Prämien tiefhalten konnten. Dieser Missstand schreit geradezu nach einer politischen Aktion.

Doch ist die vorliegende PI die richtige Handlung? Denn ehrlich gesagt, die PI von Claudio Zanetti vermischt Birnen mit Äpfeln. Denn sie will Leistungen an den Bund mit Zahlungen der Krankenkassen verrechnen. Das würde vielleicht noch halbwegs gehen, wenn wir eine Einheitskasse hätten, aber eine Einheitskasse haben wir leider nicht. Und wenn wir eine Einheitskasse hätten, dann hätten wir das Problem mit den zu viel bezahlten Prämien nicht. Heute ist es jedoch so, dass der Vollzug des KVG (Krankenversicherungsgesetz) im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung an private Gesellschaften delegiert wurde. Und hier liegt eben der Hase im Pfeffer. Auch wenn die PI von Claudio Zanetti hinkt, so macht sie aus der Sicht der Fraktion der Grünen und der AL Sinn. Sie macht insofern Sinn, als sie Druck aufsetzt und ein richtiges Signal aus Zürich nach Bern beziehungsweise Bundesbern sendet. Die PI ist aber gleichzeitig auch ein Signal an den Regierungsrat. Sie setzt ein Signal dafür, dass die Gesundheitsdirektion ihren Spielraum ausschöpft und weitere unnötige Mehrbelastungen der Prämienzahlerinnen und -zahler im Kanton Zürich jetzt reduziert. Heute bezahlen die Zürcherinnen und Zürcher rund 2 Prozent zu viel Krankenkassenprämien. Das muss jetzt umgehend korrigiert werden, indem der Kostenteiler in der Spitalfinanzierung beim ordentlichen Satz von 55 zu 45 Prozent festgelegt wird. Indem heute die öffentliche Hand bloss 51 Prozent bezahlt. werden rund 80 Millionen Franken auf die Versicherten überwälzt. Grüne, AL und CSP unterstützen die PI vorläufig.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Dieser Vorstoss ist, vornehm ausgedrückt, ein hilfloser Versuch der SVP, aus der verfehlten Reservepolitik der Krankenversicherung politisches Kapital zu schlagen. Claudio Zanetti, ein bisschen hemdsärmelige Politik macht die Sache auch nicht besser. Dass die über Jahre ungerechtfertigt eingezogenen Prämien der Zürcher Bevölkerung zurückerstattet werden müssen, ist

auch in diesem Rat einstimmig unbestritten. Wir haben dem mit unserem gemeinsam eingereichten Vorstoss Rechnung getragen. Mit dem vorliegenden Vorstoss soll ein Problem über die Kantonsverfassung gelöst werden, was auf Bundesebene gehört und zum Zeitpunkt der allfälligen Behandlung längst geregelt sein muss. Es würde nicht angehen, die Prämiengelder so lange zurückhalten.

Negativ bemerkenswert ist der Vorstoss in zweierlei Hinsicht. Erstens: Er will das von den Krankenversicherungen in der Vergangenheit angerichtete Desaster allein für die Vergangenheit lösen. Damit gibt er den Versicherungen grünes Licht, ihre Prämienpolitik munter weiter auf Kosten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler zu praktizieren. Wahrscheinlich werden Sie dann den Vorstoss in drei, vier Jahren wieder einreichen.

Zweitens: Die ungerechtfertigten Prämien haben die Krankenversicherungen eingezogen. In der Begründung des Vorstosses werden die Krankenversicherungen nicht einmal erwähnt. Der Vorstoss greift nur die Kantone an und versucht, diese gegeneinander auszuspielen. Wir aber brauchen schweizweit ein gerechtes Krankenversicherungssystem. Was ist denn das für eine Politik, von Eiern zu sprechen, ohne die Hühner zu erwähnen?

Es ist natürlich kein Zufall, sind es doch die bürgerlichen Parteien, allen voran die SVP, welche in den Gremien der Krankenversicherungen bestens vertreten sind und sich gegen jede Kontrolle oder Einbindung der Krankenversicherungen mit Vehemenz und – bei der vorhandenen Übermacht – seit Jahren mit Erfolg wehren. Die profitierenden bürgerlichen Politikerinnen und Politiker verhindern als Vertreterinnen und Vertreter des heutigen Krankenkassensystems jede Verbesserung oder dringend notwendige Korrekturen, obwohl die Mängel längst offensichtlich sind. Ihre Lobbyistinnen und Lobbyisten im Bundesparlament bekämpfen den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Initiative für eine öffentliche Krankenkasse, von der Initiative ganz zu schweigen. Und sie bekämpfen das Aufsichtsgesetz über die Krankenversicherung, welches auch die Reservebildung der Krankenversicherung regeln würde, überall dort, wo immer ihre Interessen ein bisschen tangiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist Ihr Vorstoss mehr als ein Leerlauf. Er gaukelt Engagement für die Bevölkerung vor, wo es allein um Partikularinteressen geht. Er verursacht Kosten und Arbeit. Sie täten gut daran, ihn zurückzuziehen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Vor sechs Wochen haben 165 Parlamentarier ein dringliches Postulat mit ähnlicher Zielsetzung ohne Gegenstimme überwiesen. Das Anliegen ist also unbestritten. Heute geht es nur noch um die Frage des Weges, wie die den Einwohnern des Kantons Zürich vorenthaltenen 465 Millionen Franken wieder eingebracht werden können. Rund eine halbe Milliarde Franken für die Zürcher Bevölkerung oder durchschnittlich rund 400 Franken pro Einwohner ist vor allem für kinderreiche Familien kein Pappenstiel. Es geht also um verhältnismässig viel Geld, das den Zürcher Einwohnern durch die Krankenkassen weggenommen worden ist und selbstverständlich zurückbezahlt worden ist. Mit der vorliegenden PI wird nun eine Anpassung der Kantonsverfassung, und zwar durch Schaffung einer neuen Übergangsbestimmung, gefordert. Die Kantonsverfassung ist seit 1. Januar 2006 in Kraft. Die bisherigen elf Artikel der Übergangsbestimmungen beziehen sich alle auf Bestimmungen und Abläufe, die im Zusammenhang mit der alten zur neuen Kantonsverfassung stehen. Das Anliegen der PI, nun mehr als sieben Jahre nach Inkraftsetzung der Kantonsverfassung eine neue Übergangsbestimmung aufzunehmen, erachten wir als juristisch fragwürdig, obgleich es sich ja um ein Anliegen handelt, das bis ins Jahr 1996 zurückgeht. Inhaltlich sind wir jedoch mit der PI einig. Der Kanton Zürich leistet im Rahmen des schweizerischen Finanzausgleichs Zahlungen und erfüllt damit gesetzliche Verpflichtungen, denen er sich nicht entziehen kann. Andererseits hat er auch Forderungen, die er geltend machen will. Wer nun im Verkehr mit Geschäftspartnern sowohl Schuldner wie Gläubiger ist, will sich das Recht vorbehalten, gegenseitige Forderungen zu verrechnen, auch auf die Gefahr hin, dass es richterliche Instanzen geben wird, die eine solche Verrechnung als nicht zulässig erachten, zum Beispiel weil eine Forderung noch nicht rechtskräftig ist.

Die EDU-Fraktion wird mit der vorläufigen Unterstützung der PI trotz aller Rechtsunsicherheiten ein weiteres parlamentarisches Instrument nutzen, um den berechtigten Anliegen der Zürcher Bevölkerung Nachdruck zu verschaffen. Wir empfehlen Ihnen, Gleiches zu tun.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich mache es kurz, Sie haben die Debatte zu dieser Thematik hier drinnen ja bereits ausführlich geführt im Zusammenhang mit dem dringlichen Postulat, das von sämtlichen Fraktionen unterzeichnet worden ist. Insofern stellt sich die

Frage, wie notwendig diese PI nun zur gleichen Thematik auch noch ist. Aber sie ist es möglicherweise, weil sie den Druck aufrechterhält. Es gibt ja hoffnungsvolle Signale aus Bern, dass man eine Lösung sucht, wenn auch noch nicht ganz zufriedenstellend, denke ich. Der Weg ist noch unklar, die Summe ist noch unklar. Aber der Druck aus den betroffenen Kantonen hat offensichtlich in Bern seine Spuren hinterlassen. Insofern scheint es durchaus richtig, auch auf dem Weg einer Parlamentarischen Initiative diesen Druck weiterhin aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grunde werden wir die PI unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Claudio (Claudio Zanetti), lieber Willy (Willy Haderer), ich kann es vorwegnehmen: Uns ist der Entscheid nicht leicht gefallen. Bekanntlich tun wir uns schwer, staatsrechtlich unkorrekte Forderungen an den Regierungsrat zu überweisen, wir tun es in diesem Fall trotzdem.

Zur Geschichte der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien: Im Januar 2013 standen die Hoffnungen gut, dass die zuständige Kommission des Ständerates eine Lösung für die zu viel bezahlten Prämien finden würde. Jedoch - oh Schreck - die Kommission kam auf ihre hehren Absichten zurück und versenkte ihre Vorlage. Die Begründung war dürftig: Es könne keine gerechte Lösung gefunden werden, so hörte ich auch noch letzte Woche von einem Ständerat aus dem Kanton Schwyz an einer Politdiskussion, dass zu viele Menschen seit 1996 interkantonal den Wohnort gewechselt hätten, um eine gerechte Lösung garantieren zu können. «Stell dir vor», so seine Worte, «ein Zürcher zieht von Zürich nach Bern. Er wäre doppelt bestraft: Zuerst zu viel bezahlt und dann in Bern würde er nochmals geschröpft.» Meine Antwort, lieber Herr Ständerat: Ein solcher Bürger sei bereits genügend bestraft durch den Umzug nach Bern. Hier spiele der angestrebte Prämienausgleich eine untergeordnete Rolle. So könne auch argumentiert werden beim Umzug von Kanton zu Kanton für angehäufte Defizite des kantonalen Staatshaushaltes. Jedoch sei mir nicht bekannt, dass ein Berner die Staatsschulden nach Zürich mitnehmen müsse, oder ein Zürcher mit prall gefüllten Geldsäcken nach Bern ziehe. Sie sehen, in Bern werden fadenscheinige Argumente zum Nichthandeln vorgebracht. Allein sehen wir auf der Schweizer Karte, wer zu viel und wer zu wenig bezahlt hat. Warum der Ständerat sich schwertut, eine Lösung zu finden: Es gibt eben mehr Stände, die auf der Verliererseite sind bei einem Ausgleich, das ist der alleinige Grund. Nun, in der Zwischenzeit scheint der Ständerat wieder gewillt, eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem BAG (Bundesamt für Gesundheit) finden zu wollen, der Ständerat wird im kommenden Mai darüber beraten.

Dieser Wankelmütigkeit gilt es nun ein klares Signal aus Zürich entgegenzusetzen. Es braucht einen Schuss vor den Bug, wollen wir den Ständerat zur Räson zwingen. Jedoch bleiben wir realistisch: Es wird keine Lösung für die im Vorstoss erwähnten 465 Millionen für den Kanton Zürich geben. Der Bund, die Kantone sowie die Krankenkassen werden höchstens zu einer Lösung für insgesamt 800 oder 900 Millionen Franken Hand bieten und nicht für die seit 1996 ausgewiesenen 1,8 oder 1,7 Milliarden. Hier bin ich mit der Einschätzung von Erika Ziltener nicht einig: Der Bund wird durch die Mitfinanzierung selber bestraft werden, die er in dieser Lösung einzubringen hat. Er wird sich somit in Zukunft bei den hohen Prämien im Kanton Zürich und bei der Genehmigung dieser hohen Prämien zweimal überlegen, ob er dies auch in Zukunft machen will. Lieber Claudio, lieber Willy, wir werden uns mit circa der Hälfte der geforderten 465 Millionen Franken begnügen müssen. Daher wird dann diese Parlamentarische Initiative vom Kanton Zürich auch nicht in vollem Umfang eingefordert werden können, aber ich bitte jetzt mal um die vorläufige Unterstützung.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die vorliegende Parlamentarische Initiative prangert Unrecht an und gegen Unrecht muss auch vorgegangen werden. Aus diesem Grund hat die EVP das dringliche Postulat 25/2013 unterstützt. Dieses Postulat ist aus unserer Sicht sinnvoll und angemessen. Wer aber aus einer momentanen Unzufriedenheit jetzt gleich die Kantonsverfassung ändern will, schiesst nicht mit Kanonen auf Spatzen, sondern nahezu mit Fernlenkwaffen auf Fliegen, und bei dieser Knallübung wird die EVP nicht mitmachen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberale haben uns mit gleicher Vehemenz wie alle anderen auch für das dringliche Postulat eingesetzt. Bei allem Verständnis für den Ärger – und wir teilen diesen Ärger –, so etwas gehört nicht in die Kantonsverfassung, auch nicht in eine Übergangsbestimmung. Und etwas zu überweisen, um es dann schicklich zu beerdigen, wie das schon gesagt wurde, das kann

ja auch nicht sein. Selbstverständlich braucht es Druck an die anderen Kantone und den Bund und wir müssen klar sagen, dass es in einer Willensnation wie der Schweiz nicht geht, Ungerechtigkeiten zu dulden und dann mit faulen Ausreden einen fairen Ausgleich zu verhindern. Es geht nicht an, dass Kantone, welche profitierten, ihre Mehrheit ausspielen und arrogant und ohne Rücksicht auf unseren Kanton eine Lösung ablehnen. Die Solidarität wird so echt strapaziert. Wir können uns aber auch nicht wie eine Dampfwalze über schweizerische Gepflogenheiten hinwegsetzen. Und wenn das andere tun, heisst das noch lange nicht, dass wir dasselbe auch tun sollen, so wie das in der PI vorgeschlagen wird. Es muss andere Lösungen geben. Mit dem dringlichen Postulat, das wir mehr als deutlich überwiesen haben, wurde das gemacht. Diese PI erachten die Grünliberalen als nicht zielführend. Es waren – und ich sage es nochmals – die Vertreter von mehreren grossen Parteien, selbstverständlich die Kantonsvertreter der Empfängerkantone, welche es vermieden haben, dass eine faire Lösung bereits gefunden werden konnte, welche es zugelassen haben, dass der Kanton Zürich geschröpft wird, und es weiterhin zulassen werden. In diesem Fall ungerechtfertigterweise, bei der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) halt mit einem demokratischen Verdikt. Nochmals: Es geht nicht an, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Dieser Vorstoss ist Zwängerei, unserem System nicht angemessen, weder hier von unserem Kanton aus noch vom Bund. Der Aufruf geht nochmals an die Parteien, auf ihre Standesvertreter direkt einzuwirken, hier die guteidgenössische Solidarität nicht überzustrapazieren. Diese PI lehnen wir aber ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bei dieser Prämienschummelei geht es um eine langjährige unsägliche Geschichte. Schon vor Jahren haben wir in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) gerügt, dass die Reserven in unseren Krankenkassen ein Ausmass angenommen haben – wir haben das ja damals aus Sicht des Kantons Zürich auch betrachtet –, das nicht zu verantworten sei. Wir haben das auch unserem Regierungsrat, Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger, mehrmals mitgegeben. Glaubhaft und für uns auch sichtbar hat er diese Anliegen in Bern vertreten. Passiert ist sehr wenig, offensichtlich weil man in Bundesbern natürlich einmal mehr zur Kenntnis nahm, dass hier der Kanton Zürich wieder über etwas motzt,

weil er zu viel bezahlen muss. Und eigentlich ist das ja recht, wenn der Kanton Zürich etwas zu viel bezahlen muss, das ist ja absolut in Ordnung, die haben's ja auch so und können es auch so ausgeben. Als dann der Druck stärker wurde - ich denke, insbesondere weil eben auch welsche Kantone wie die Waadt und Genf betroffen waren und die Situation erkannt haben -, dann hat es auf einmal getackt in Bern und die ständerätliche Kommission hat sich der Sache angenommen. Für mich unsagbar war, was Präsidentin Christine Egerszegi dann nach diesen Beratungen, die für uns negativ ausgefallen sind, nach aussen kommuniziert hat. Sie hat gesagt, das sei nun halt einfach so und das sei passiert und man würde ja nur wieder neue Ungerechtigkeiten schaffen, weil es sehr kompliziert sei. Das ging bei mir in die Richtung von Arbeitsverweigerung. Ich habe das auch damals so ausgedrückt und bin seit damals auch ganz klar der Meinung, dass hier der Druck nun sehr stark erhöht werden muss. Wir haben nun in der Sonntagspresse lesen können, dass wiederum die Räte in Bern der Meinung sind, man müsse eben doch etwas tun. Es ist etwa von der Hälfte die Rede. Im Moment glaube ich noch gar nicht, dass überhaupt etwas passiert. Und wir sollten nun ein klares Zeichen setzen und hier Bundesbern - und mit Bundesbern auch die Krankenkassen - zu einer korrekten Regulierung veranlassen. Sonst muss man sich wirklich überlegen, ob es noch in Ordnung ist, dass wir zum Beispiel über den Finanzausgleich so viel Geld in die übrigen Kantone abzuliefern haben. Ich bitte Sie deshalb, diese PI zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 30/2013 stimmen 103 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist kaum zu glauben, aber wir feiern am nächsten Montag bereits das Ende des Amtsjahres. Das heisst, es gibt feinen Apéro. Und ich bitte die Fraktionen, sich darauf einzustellen und vielleicht nicht schon auf 12 Uhr eine Sitzung anzuberaumen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Zürich

Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

- Unfälle mit der Glattalbahn Lehren für die Limmattalbahn
 Anfrage Franco Albanese (CVP, Winterthur)
- Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung
 Anfrage Cornelia Keller (BDP, Gossau)
- Rolle des Kantons Zürich in der Etappe II des Sachplanes geologische Tiefenlagerung (SGT)

Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

 Liegenschaftenübertragungen zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich

Anfrage Beat Bloch (CSP, Zürich)

Strom vom Rheinfall
 Anfrage Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 22. April 2013

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Mai 2013.